Vorlagenummer:

0076/40/2024

Vorlageart:

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus: Datum:

öffentlich 24.10.2024

Dritte Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreises Börde im Planungszeitraum der SJ 2022/23 bis 2026/27 zum 31.12.2024

Amt für Bildung	11	Landrat
Günther, Daniel Amtsleiter Bildung	Hecht, Friederike Dezernentin 2	Stichaoth

## Beratungsfolge:

Ö/N	Sitzungstag	Gremium
Ö	20.11.2024	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales (Vorberatung)
Ö	27.11.2024	Kreisausschuss (Entscheidung)
Ö	04.12.2024	Kreistag Landkreis Börde (Entscheidung)

# Verfahrensbeteiligte:

	nicht erforderlich	erforderlich	zugestimmt	nicht zugestimmt	Unterschrift
zuständiger Justitiar					

# Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Dritte Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Börde im Planungszeitraum der SJ 2022/23 bis 2026/27 zum 31.12.2024.

## Auswirkungen:

## Finanzielle Auswirkungen:

□Ja	⊠Nein
Höhe der gesamten finanziellen Auswirkungen:	
Produkt:	
☐ Planmäßig: Die erforderlichen Mittel sind im P	Produkt eingeplant.
Überplanmäßig: Die erforderlichen Mittel sind	teilweise im Produkt eingeplant, eine
Deckung erfolgt durch:	
Außerplanmäßig: Die erforderlichen Mittel sind	d nicht eingeplant.
Erläuterungen:	
Personelle Auswirkungen:	
□Ja	Nein
Erläuterungen:	

## Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß § 22 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2018 (GVBI. LSA S. 244, 245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2024 (GVBI. LSA S. 173), sowie der Schulentwicklungsplanungsverordnung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SE-PL-VO 2022) vom 15.10.2020 (GVBI. LSA Nr. 36/2020, S. 607) war die Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 in Form einer neuen Gesamtplanung erstmalig zum 31.01.2022 aufzustellen.

Die Schulentwicklungspläne sind gemäß § 22 SchulG LSA und § 6 SEPL-VO 2022 rechtzeitig vor Ablauf der Fünfjahresfrist fortzuschreiben. Sie sind unabhängig davon auch dann fortzuschreiben, wenn hinreichende Gründe eine Änderung des vorliegenden genehmigten Schulentwicklungsplanes erfordern.

Die Schulentwicklungsplanung soll die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes sowie eines langfristig zweckentsprechenden Schulbaus darstellen (§ 22 SchulG LSA).

Gemäß § 65 SchulG LSA sind die Gemeinden Schulträger der Grundschulen. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind Schulträger der Sekundar-, Gemeinschafts-, Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen. Nach § 64 Abs. 3 SchulG LSA gehört die Schulträgerschaft zum eigenen Wirkungskreis der Schulträger.

Schulentwicklungsplan in Form einer neuen Gesamtplanung (§ 6 Abs. 6 SEPL-VO 2022)

Der Kreistag des Landkreises Börde hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 (Beschluss-Nr. 0322/40/2022) auf der Grundlage von §§ 22, 64 Absatz 1 SchulG LSA die mittelfristige Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen für den Planungszeitraum der SJ 2022/23 bis 2026/27 mit Prognose für die SJ 2027/28 bis 2031/32 beschlossen.

Der durch Kreistagsbeschluss festgestellte Schulentwicklungsplan wurde dem Landesschulamt durch den Landkreis Börde als Träger der Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen in Form einer neuen Gesamtplanung erstmalig zum 31. Januar 2022 vorgelegt.

Diese ist mit Schreiben des Landesschulamtes vom 05.09.2022 mit Einschränkungen (Unterschreitung der Zieljahrgangsstärke der Sekundarstufe II der Gemeinschaftsschule "J. Gutenberg" in Wolmirstedt) bestätigt worden.

## Erste Fortschreibung zum 31.12.2022

Der durch den Kreistag festgestellte Schulentwicklungsplan für den Zeitraum der SJ 2022/23 bis 2026/27 wurde gemäß §§ 22, 64 SchulG i. V. m. § 6 SEPL-VO 2022 zum 31.12.2022 fortgeschrieben (BV Nr. 0442/40/2022). Die Erste Fortschreibung ist mit Schreiben des Landesschulamtes vom 03.07.2023 bestätigt worden.

Mit der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurden u. a. die Entwicklung der Schülerzahlen und die Bestandsfähigkeit der Schulstandorte in Trägerschaft des Landkreises Börde bekanntgegeben sowie die Planungsziele beschlossen. In Teilen hat die Fortschreibung lediglich informativen Charakter.

## Zweite Fortschreibung zum 31.12.2023

Der durch den Kreistag festgestellte Schulentwicklungsplan für den Zeitraum der SJ 2022/23 bis 2026/27 wurde gemäß §§ 22, 64 SchulG i. V. m. § 6 SEPL-VO 2022 zum 31.12.2023 fortgeschrieben (BV Nr. 0611/D2/2023). Die Zweite Fortschreibung ist mit Schreiben des Landesschulamtes vom 11.01.2024 bestätigt worden.

Mit der Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurden u. a. die Entwicklung der Schülerzahlen und die Bestandsfähigkeit der Schulstandorte in Trägerschaft des Landkreises Börde bekanntgegeben sowie die Planungsziele beschlossen.

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 5b (7) SchulG LSA zur Änderung der Organisationsform der GMS, zur bestehenden Kooperationsvereinbarung mit der IGS "W. Brandt" in Magdeburg und zum pädagogisch-organisatorischen Konzept der GMS "J.Gutenberg" wurde hergestellt.

Die Herabsetzung der Mindestschulgröße und die Mindestjahrgangsstärke wurde für die Sekundarschule in Calvörde, Gemeinschaftsschule in Langenweddingen und für das Gymnasium in Weferlingen beantragt und durch das Landesschulamt mit den Schreiben vom 09.02.2023 und 03.07.2023 genehmigt.

## Dritte Fortschreibung zum 31.12.2024

Der durch den Kreistag festgestellte Schulentwicklungsplan für den Zeitraum der SJ 2022/23 bis 2026/27 wird gemäß §§ 22, 64 SchulG i. V. m. § 6 SEPL-VO 2022 zum 31.12.2024 fortgeschrieben (BV Nr. 0076/40/2024).

Mit der Dritten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes werden u. a. die Entwicklung der Schülerzahlen und die Bestandsfähigkeit der Schulstandorte in Trägerschaft des Landkreises Börde bekanntgegeben sowie die Planungsziele festgestellt.

Für die Förderschule für Geistigbehinderte "Johanne Nathusius" in Haldensleben ist für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2027 eine Außenstelle eingerichtet worden. Diese hat das Landeschulamt mit Schreiben vom 25.10.2024 genehmigt.

Für die Gemeinschaftsschule "G.W. Leibniz" in Wolmirstedt wird das erforderliche Einvernehmen gem. § 5b (7) SchulG LSA zur Änderung der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit dem Gymnasium "Kurfürst Joachim Friedrich" in Wolmirstedt und zum pädagogisch-organisatorischen Konzept der GMS "G.W. Leibniz" in Wolmirstedt hergestellt.

Die Verwaltung prüft die Anpassung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde mit der Zielstellung der langfristigen Bestandssicherheit aller Schulstandorte.

## Gliederung der Fortschreibung

Die Dritte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde gegliedert sich nach Schulformen analog des Gesamtplanwerkes. In Teilen hat die Fortschreibung lediglich informativen Charakter.

## Darstellung der Schülerzahlentwicklung

Die Schülerzahlentwicklung der Sekundar-, Gemeinschafts-, Förderschulen und Gymnasien im Landkreis Börde wird im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung lediglich bezogen auf die Schülerzahlen in den Anfangsklassen, die Gesamtschülerzahlen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II bis zum SJ 2031/32 dargestellt.

Der Verordnungsgeber hat die Mindestgröße einer Schule der jeweiligen Schulform mit den §§ 8 bis 11, 13, 15, 19 SEPL-VO 2022 festgelegt. Mit dem Erfüllen der Mindestgrößen wird eine Schule als bestandssicher gewertet.

## Anlage/n:

Anlage 1 - BV Dritte Fortschreibung SEPL zum 31.12.2024-BV EG Sülzetal (öffentlich)

## Zweite Fortschreibung zum 31.12.2023

Der durch den Kreistag festgestellte Schulentwicklungsplan für den Zeitraum der SJ 2022/23 bis 2026/27 wurde gemäß §§ 22, 64 SchulG i. V. m. § 6 SEPL-VO 2022 zum 31.12.2023 fortgeschrieben (BV Nr. 0611/D2/2023). Die Zweite Fortschreibung ist mit Schreiben des Landesschulamtes vom 11.01.2024 bestätigt worden.





LANDESSCHULAMT

Landesschulamt · Postfach 1952 · 39009 Magdeburg

Landkreis Börde Der Landrat Bornsche Straße 2

39340 Haldenleben

Referat 31 Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung

wordb per Heart

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die SJ 2022/23 – 2026/27 mit Langfristprognose für die SJ 2027/28 – 2031/32

Bezüge

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (SchulG LSA) (GVBI. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2023 (GVBI. LSA S. 604)
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15.
   Oktober 2020 (GVBI. LSA 2013 S. 607)
- Ihre E-Mail vom 11. Dezember 2023 Zweite Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises B\u00f6rde f\u00fcr den Planungszeitraum der SJ 2022/23 bis 2026/27 mit Prognose f\u00fcr die SJ 2027/28 bis 2031/32 – allgemeinbildende Schulen einschlie\u00dclich Beschlussausfertigung Beschluss-Nr.: 0611/D2/2023

Mit E-Mail vom 11.12.2023 übermitteln Sie die Beschlussausfertigung zur Vorlagennummer 0611/D2/2023 "Zweite Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für den Planungszeitraum der SJ 2022/23 bis 2026/27 mit Prognose für die SJ 2027/28 bis 2031/32 – allgemeinbildende Schulen" gemäß § 22 Abs. 4 Satz 4 SchulG LSA i.V.m. § 6 Abs. 7 SEPI-VO 2022.

Auf der Grundlage des/der unter Punkt 1 und 2 im Bezug genannten Gesetzes/ Verordnung bestätige ich die vorgelegie "Zweite Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde".

Im Auftrag Wallstüll Walbrach

## Sachsen-Anhalt #moderndenken

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier: https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Biblicthek/Landesjournal/Bildung und Wissenschaft/ds-Ischa.pdf Magdeburg, 11.Januar 2024

Ihr Zeichen: Mein Zeichen:

Bearbeitet von: Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5718

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude: Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02 Fax: +49 (391) 567-3782 LSCHA-Poststelle.md@ sachsen-anhalt.de

Hauptsitz Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0 Fax: +49 (345) 514-1941 LSCHA-Poststelle@ sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank DE 21810000000081001500 BIC: MARKDEF 1810

# Teil I - Bestandsaufnahme der Schulen im Landkreis Kapitel 2 – öffentliche Grundschulen und Grundschulverbünde

# 2.9 Einheitsgemeinde Sülzetal

# 2.9.3 Grundschulverbund Altenweddingen / Teilstandort Langenweddingen

## Sachstand bis 08.11.2024:

Die geforderte Mindestschulgröße von 40 Schülern am Teilstandort Langenweddingen wird im Schuljahr 2025/26 sowie in den Folgejahren unterschritten.

Die Führung eines Teilstandortes auch ausnahmsweise nicht zulässig, wenn die Mindestschulgröße von 40 SuS am Teilstandort nicht erreicht wird. Die Gemeinde hat daher akuten Handlungsbedarf.

Die EG Sülzetal beabsichtigt daher den unselbstständigen Teilstandortes Langenweddingen des Grundschulverbundes Altenweddingen-Langenweddingen zum Schuljahr 2025/2026 aufzuheben. Die Schüler des Teilstandortes Langenweddingen sollen ab dem 01.08.2025 in Altenweddingen beschult werden. Die Verfügbarkeit der ausreichenden Aufnahmekapazität am Hauptstandort Altenweddingen für den Schul- und für den Hortbetrieb wurde durch die Verwaltung geprüft.

Der Schulbezirk des bisherigen Grundschulverbundes Altenweddingen/ Langenweddingen soll Schulbezirk der Grundschule Altenweddingen werden. Die Satzung zur Festlegung von Schulbezirken der Gemeinde Sülzetal soll entsprechend angepasst werden.

Die Schülerzahlenprognosen für den Grundschulstandort Altenweddingen und Grundschulstandort Osterweddingen weisen die jeweils eigenständige Bestandsfähigkeit mittel- wie auch langfristig aus.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 über die entsprechende Beschlussvorlage entschieden.

# Gemeinde Sülzetal

- Sitz Osterweddingen -

Altenweddingen – Bahrendorf – Dodendorf – Langenweddingen Osterweddingen – Schwaneberg – Stemmern – Sülldorf

- Der Bürgermeister -



08.11.2024

#### öffentlich

Beschlussauszug zur Sitzung des Gemeinderates

vom 07.11.2024

#### Beschluss-Nr.- 097/2024

#### Schulplanung der Gemeinde Sülzetal 2025/2026 - 2029/2030

- Die als Anlage 1 beigefügte Fortschreibung der Schülerzahlenentwicklungen für die Schuljahre 2025/2026 – 2029/2030 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des unselbstständigen Teilstandortes Langenweddingen des Grundschulverbundes Altenweddingen-Langenweddingen zum Schuljahr 2025/2026.
- Der Gemeinderat beschließt den Fortbestand der 2 kommunalen Grundschulen (Osterweddingen und Altenweddingen), wie in Anlage 1 dargestellt. Die durch das Land vorgegebene Mindestschulgröße (60 Schüler), zur Beurteilung der mittelfristigen Bestandsfähigkeit wird mittel- und langfristig erreicht.
- Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Schulplanes nach § 22 SchulG LSA i.V.m.§ 64 Abs. 1 SchulG LSA zum 31.12.2024
- Der Bürgermeister wird beauftragt, einen freien Träger zur Betreibung einer Grundschule in Langenweddingen zu suchen

## Abstimmung:

## mehrheitlich beschlossen

gesetzliche Zahl
tatsächliche Zahl
anwesende Zahl
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltung

Befangen

Jörg Methner Bürgermeister



## Anschrift

0

Alte Dorfstraße 26 39171 Sülzetal OT Osterweddingen

## Bankverbindungen

Kreissparkasse Börde IBAN: DE85 8105 5000 3110 0004 81 BIC: NOLADE21HDL 
 Deutsche Kreditbank

 IBAN:
 DE94 1203 0000 0000 7089 66

 BIC:
 BYLADEM1001

## 2.10 Verbandsgemeinde Elbe-Heide

## 2.10.2 Grundschule Burgstall

## Sachstand bis 08.11.2024:

Nach § 8 SEPL-VO 2022 ist die Grundschule Burgstall bis einschließlich des SJ 2029/30 mittelfristig bestandsfähig. In den SJ 2028/29 und 2029/30 wird die geforderte Mindestschulgröße von 60 Schülern überschritten. Die geforderte Mindestjahrgangsstärke von 15 Einschülern wird in den genannten SJ jedoch nicht erreicht. Gegenüber der Schulbehörde erfolgt zu gegebener Zeit lediglich eine Anzeige.

Sofern die Mindestschulgroße ab dem SJ 2030/31 nicht erreicht werden würde, wird die Verbandsgemeinde Planabsichten erarbeiten. Die Gemeinde hat daher Handlungsbedarf.

## 2.13 Verbandsgemeinde Westliche Börde

#### 2.13.4 Grundschulen Hamersleben

## Sachstand bis 30.09.2023:

Unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gemäß § 8 Abs. 1 SEPL-VO 2022 ist der Schulstandort langfristig bestandsgefährdet.

Der Schulträger wird die Schülerzahlentwicklung der Grundschulen seines Verantwortungsbereiches weiterhin beobachten und frühzeitig Handlungsoptionen entwickeln, die seinem bisher ausgewiesenen Planungsziel dienen.

## Sachstand bis 25.10.2024:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 die Fortschreibung des Schulplanes der Verbandsgemeinde Westliche Börde beschlossen (VG-Beschluss-Nr. 006/02/2024 zur Vorlagen-Nr. VG/030/24-BV).

Die Grundschulstandorte Hamersleben und Ausleben erfüllen die nach der SEPL-VO 2022 geforderten Vorgaben und sind mittelfristig bestandsfähig. Für den Grundschulstandort Hamersleben besteht aus heutiger Sicht dringender Handlungsbedarf zum SJ 2029/30.

Die Verwaltung ist durch den VerbG-Rat der Westlichen Börde beauftragt, eine schulträgerübergreifende Beschulung zu prüfen. Sollte diese Maßnahme nicht greifen und die Schülerzahlen weiter unter den gesetzlichen Forderungen liegen, wie die Grundschule in Ausleben geschlossen und die Schüler werden künftig am Grundschulstandort in Hamersleben beschult.

## 2.12.5 Grundschule "Am Freikreuz" Kroppenstedt

## Sachstand bis 25.10.2024:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 die Fortschreibung des Schulplanes der Verbandsgemeinde Westliche Börde beschlossen (VG-Beschluss-Nr. 006/02/2024 zur Vorlagen-Nr. VG/030/24-BV).

Der Schulbezirk der Grundschule in Kroppenstedt wird zum SJ 2025/26 um den Ort Heynburg erweitert. Die Schulbezirkesatzung wird dahingehend geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bildung eines Grundschulverbundes mit Gröningen als Hauptstandort und Kroppenstedt als Teilstandort vorzubereiten.

Sofern die Erweiterung des Schulbezirkes der Grundschule in Kroppenstedt oder durch die Verringerung des Schulbezirkes der Grundschule in Gröningen die Forderungen nach der SEPL-VO 2022 nicht erfüllt werden kommt die Bildung des Grundschulverbundes zum Tragen.

## Beschluss-Nr. 006/02/2024

(Vorlagen-Nr. VG/030/24-BV)

-		
R	Atr	eff:
D	CLL	CII.

#### Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

#### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt folgende Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung:

- Es ist Wille des Schulträgers, auch in den nächsten Schuljahren Anfangsklassen zu bilden und somit alle 4 Grundschulstandorte aufrecht zu erhalten.
- 2.) Wenn die gesetzlich geforderten Schülerzahlen nicht mehr vorliegen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:
- a) Für den Bereich Nord haben die Grundschule Hamersleben sowie die Grundschule Ausleben mittelfristig Bestand. Bis zum Schuljahr 2028/2029 besteht kein Handlungsbedarf.
  Ab dem Schuljahr 2029/30 muss der Schulträger dringend handeln. Die Verwaltung wird damit beauftragt, eine schulträgerübergreifende Beschulung zu überprüfen. Sollte diese Maßnahmen nicht greifen und die Schülerzahlen weiter unter den gesetzlichen Forderungen liegen, wird die Grundschule Ausleben geschlossen und die Schüler werden zukünftig am Grundschulstandort Hamersleben beschult.

b) Für den Bereich Süd ist Handlungsbedarf festzustellen. Die

Grundschule Kroppenstedt erfüllt bereits im Schuljahr 2025/26 nicht mehr die gesetzlichen Anforderungen. Deswegen wird die Schulbezirkssatzung dahingehend geändert, die Einschüler aus Heynburg dem Schulbezirk der Grundschule Kroppenstedt ab dem Schuljahr 2025/26 zuzuordnen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, alles für die Bildung eines Grundschulverbundes mit Gröningen als Hauptstandort und Kroppenstedt als Teilstandort vorzubereiten. Sollte die Grundschule Kroppenstedt auch nach Änderung der Schulbezirkssatzung unter die gesetzlich geforderten Schülerzahlen fallen, kommt ausschließlich noch die Bildung eines Schulverbundes zum Tragen.

## Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	C

1

Auf Grund des Mitwirkungsverbotes nach  $\S$  33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Verbandsgemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 24.10.2024

Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister



# Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBI. LSA S. 128, 132), sowie des § 41 des Schulgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 9. August 2018 (GVBI. LSA 2018, 244, 245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBI. LSA S. 173) hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 24.10.2024 folgende 1. Änderungsatzung beschlossen:

61

§ 1 - Einzugsbereiche - wird wie folgt geändert:

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde ist Träger der nachfolgend 4 genannten öffentlichen Grundschulen im Verbandsgemeindegebiet.

- Grundschule Gröningen Goethepromenade 4 39397 Gröningen
- Grundschule Kroppenstedt Dr. –Wilhelm-Külz Str. 3-5 39397 Kroppenstedt
- Grundschule Hamersleben
   Malinshof 3
   39393 Am Großen Bruch OT Hamersleben
- Grundschule Ausleben
   Bauernwinkel 23
   39393 Ausleben

Die Zuordnung der Einzugsbereiche zu den Grundschulen erfolgt entsprechend dieser Satzung. Die Festlegung gilt ab dern Schuljahr 2025/26.

§2

§ 2 - Schulbezirk I - Grundschule in Gröningen - wird wie folgt geändert:

Dem Schulbezirk zugeordnet sind: Gröningen OT Kloster Gröningen OT Krottorf

OT Dalldorf

 $\S 3$  - Schulbezirk II – Grundschule in Kroppenstedt - wird wie folgt geändert:

Dem Schulbezirk sind zugeordnet: Kroppenstedt Stadt Gröningen OT Großalsleben Stadt Gröningen OT Heynburg

## § 4 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung zum 01.11.2024 in Kraft.

Gröningen, den 24.10.2024

Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister

Siege Börde

Verbandsgemeinderat Verbandsgemeinde Westliche Börde

# Beschluss-Nr. 007/02/2024

(Vorlagen-Nr. VG/033/24-BV)

Betreff:

1. Änderung der Satzung über die Festlegung der

Schulbezirke

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung

zur Festlegung von Schulbezirken in der Verbandsgemeinde

Westliche Börde

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:

21

davon anwesend:

18

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: 17 0

Stimmenthaltungen:

1

Auf Grund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Verbandsgemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 24.10.2024

Fabian Stankewitz

Verbandsgemeindebürgermeister

Singer 10 Singer

(Zuarbeit der Schulträger von Grundschulen)

## Berechnungsgrundlagen

					IST					Plan					
					Mit	telfristige	SEPL	7		Lan	gfristprog	iose			
lame / Ort der Schule	Zentralörtliche Gliederung	Mindest-/ Regel-s SEPL-VO 2	CICHING TO ALL	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	Bemerkungen	Ableitung
G Barleben															
Barleben		Einschüler	15	40	38	30	42	39	47	25	31	28	34		bestandsfähig
Darieben		GSZ	60	163	164	149	153	154	159	154	143	132	119		Destandstant
G Haldensleben															
Gebrüder Alstein		Einschüler	15	40	40	44	42	47	49	36	31	30	38		bestandsfähig
Haldensleben		GSZ	60	181	182	181	178	178	184	176	165	148	138		Destandsiang
O. Boye	Mitt elzentrum	Einschüler	15	60	58	52	44	53	45	39	40	37	40		bestandsfähig
Haldensleben	MittelZelltium	GSZ	60	241	236	236	222	212	204	191	185	171	164		bestandsrang
E. Kästner		Einschüler	15	77	69	63	50	47	52	40	33	35	39		bestandsfähig
Haldensleben		GSZ	60	303	277	277	277	278	251	233	208	198	174		bestandsrani
G Hohe Börde															F - 1970 1 10 1
An den Wellenbergen		Einschüler	15	34	33	24	32	16	28	27	26	10	21	ggf. Anzeigen der AnfKlBildg zum SJ 2030/31	bestandsfähig
Bebertal		GSZ	60	129	132	127	127	107	103	105	100	92	86	gg. Anzeigen der Antkiblidg zum 53 2030/31	bestandsranig
Börde-Grundschule		Einschüler	15	53	57	46	42	56	55	50	39	42	46		bestandsfähig
Hermsdorf		GSZ	60	215	221	233	206	214	206	207	204	191	182		Destandstanie
Am Wildpark	C	Einschüler	15	64	57	64	57	44	48	45	45	34	44		
trxleben	Grundzentrum	GSZ	60	253	247	255	252	228	218	199	186	184	172		bestandsfähig
Am Mühlenberg		Einschüler	15	57	43	49	50	35	42	30	25	22	32		
Niederndodeleben		GSZ	60	218	206	205	209	186	182	163	138	123	114		bestandsfähig
G Niedere Börde															
A. Lindgren		Einschüler	15	59	66	52	77	55	47	47	43	30	43		
Dahlenwarsleben		GSZ	60	226	227	235	261	258	237	231	199	172	168		bestandsfähle
Am Heiderand		Einschüler	15	35	35	20	21	17	18	30	10	12	17	ggf. Anzeigen der AnfKlBildg SJ 2029/30 -	1
Samswegen		GSZ	60	119	130	118	114	100	83	90	79	74	73	2031/32	bestandsfähig

## Berechnungsgrundlagen

					IST					Plan					
					Mit	telfristige	SEPL			Lan	gfristprog	nose		-	
Name / Ort der Schule	Zentralörtliche Gliederung	Mindest-/ Regel-schüle SEPL-VO 2022	erzahl	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	Bemerkungen	Ableitung
EG Oebisfelde-Weferlingen															
An der Aller		Einschüler 15	5	31	23	35	21	26	24	24	16	24	21		bestandsfähig
Oebisfelde	- Grundzentrum	GSZ 60	0	99	104	115	121	118	114	106	96	96	92		
Drömlingsfüchse		Einschüler 15	5	41	36	39	33	29	31	41	24	27	28		bestandsfähig
Oebisfelde		GSZ 60	0	130	147	151	151	137	134	136	127	125	122		Destandstand
Rätzlingen		Einschüler 15	5	27	21	22	23	13	22	20	11	14	16	ggf. Anzeigen der AnfKlBildg zum SJ 2026/27,	bestandsfähig
natzinigai		GSZ 60	0	96	101	103	105	82	82	80	69	68	63	2029/30 un 2030/31	Destallusianig
Weferlingen	Grundzentrum	Einschüler 15	5	46	39	45	24	47	43	23	31	28	30		bestandsfähig
weiernigen	Giunazentiani	GSZ 60	0	170	169	175	155	156	162	140	146	128	115		bestandsranig
EG Oschersleben (Bode)															
A. Diesterweg		Einschüler 15	5	48	33	43	48	39	41	28	29	30	33		
Oschersleben		GSZ 60	0	156	159	170	183	178	180	166	149	137	130		bestandsfähig
J.W.v. Goethe	Mittelzentrum	Einschüler 15	5	25	27	38	23	38	29	17	40	23	26		1 . 101
Oschersleben	Mitteizentrum	GSZ 60	0	121	109	127	123	131	134	115	129	117	112		bestandsfähig
A.S. Puschkin	-	Einschüler 15	5	42	32	48	47	44	46	45	32	37	39		
Osch ersleben		GSZ 60	0	173	172	173	181	187	193	194	178	171	164		bestandsfähig
		Einschüler 15	5	22	29	24	27	34	27	24	19	16	22		
Hadmersleben		GSZ 60	0	105	107	109	112	119	118	117	110	93	87		bestandsfähig
Reiterstein		Einschüler 15	5	18	10	17	23	20	15	12	13	18	16	ggf. Anzeigen der AnfKlBildg zum SJ 2028/29,	
Homhausen		GSZ 60	0	81	67	61	67	71	75	70	60	58	59	3029/30	langfristiger Handlungsbedar
EG Sülzetal															
		Einschüler 15	5	36	33	53	39	35	35	43	24	24	30	Aufnahme der SuS des Teilstandortes	
GSV Altenweddingen HStO		GSZ 60	0	111	116	179	179	175	168	155	139	128	123	Lan gen wed din gen	bestandsfähig
		Einschüler 10	0	5	9	3								Aufhebung Teilstandort Langenweddingen zu	m S I 2025/26: GR-Reschluss Nr
GSV Langen weddin gen TStO	Grundzentrum	GSZ 40	0	69	54	30								097/2024 vom 07.11	
		Einschüler 15	5	42	36	41	32	31	29	30	24	16	27		
Osterweddingen		GSZ 60		137	146	151	149	141	134	124	116	101	98		bestandsfähig

## Berechnungsgrundlagen

					IST					Plan					
						telfristige					gfristprogi				
Name / Ort der Schule	Zentralörtliche	Mindest-/ Regel	l-schülerzahl	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	Bemerkungen	Ableitung
G Wanzleben															
M. Selber		Einschüler	15	23	24	12	19	14	12	22	15	16	16	ggf. Anzeigen der AnfKlBildg zum SJ 2026/27	langfristiger Handlungsbed
Domersleben		GSZ	60	78	81	78	78	70	59	68	64	66	70	55	
Fr. v. Matthisson		Einschüler	15	20	26	19	19	25	22	15	22	12	18	ggf. Anzeigen der AnfKlBildg zum SJ 2030/31	bestandsfähig
Hoh en dodeleben		GSZ	60	90	88	84	85	92	87	82	85	73	69	gg. Anzeigen der Antkibilug zum 33 2030/31	Destallustating
Zuckerdorf		Einschüler	15	14	17	15	19	19	12	18	17	11	15	-f Ai d A	I
Klein Wanzleben		GSZ	60	71	73	70	70	71	66	69	67	59	62	ggf. Anzeigen der AnfKlBildg zum SJ 2027/28	langfristiger Handlungsbed
E. Sonntag		Einschüler	15	24	20	21	20	17	19	13	12	12	15	ggf. Anzeigen der AnfKlBildg zum SJ 2028/29	
Seehausen		GSZ	60	87	89	84	85	79	81	75	66	61	57	bis 2030/31	langfristiger Handlungsbed
An der Burg		Einschüler	15	43	58	35	63	43	39	40	30	35	39		
Wanzleben		GSZ	60	182	186	184	199	204	187	190	160	150	149		bestandsfähig
G Wolmirstedt															
A. Diesterweg		Einschüler	15	54	54	57	39	46	44	39	31	39	37		
Wolmirstedt	Grundzentrum,	GSZ	60	223	220	224	208	210	200	182	169	164	157		bestandsfähig
J. Gutenberg	— Teilfkt.	Einschüler	15	54	62	43	44	54	49	37	34	39	40		
Wolmirstedt	Mittelzentrum	GSZ	60	237	257	227	227	216	204	194	184	171	161		bestandsfähig
'G Elbe-Heide (ausstehend	de Zuarbeit: Schüler	zahlen SJ 2024/25	IS chA: Berec	hnung LK	BK)				Will State of the			[6] [5] [5]	STEED IN THE		
		Einschüler	15	26	14	18	20	17	17	14	11	7	13	ggf. Anzeigen der AnfKlBildg zum SJ 2028/29,	District the second second second
Burgstall		GSZ	60	93	81	78	77	72	76	74	65	54	50	2029/30	langfristiger Handlungsber
		Einschüler	15		38										
J. H. Schulze Colbitz				23		21	27	25	29	24	24	20	24		bestandsfähig
		GSZ	60	83	112	108	110	114	105	107	104	99	94		
W. Moritz		Einschüler	15	26	31	14	24	16	18	20	8	15	15	ggf. Anzeigen einer AnfKlBildg zum SJ 2029/30	bestandsfähig
Rogätz		GSZ	60	94	106	96	95	91	75	79	64	62	60		
W.Seelenbinder		Einschüler	15	20	24	19	24	23	30	20	14	15	19	ggf. Anzeigen einer AnfKlBildg zum SJ 2029/30	bestandsfähig
Zielitz		GSZ	60	94	106	105	97	95	99	99	89	81	71		
G Flechtingen															
Am Schloss	Grundzentrum	Einschüler	15	45	55	49	43	39	46	36	40	20	36		bestandsfähig
Erxleben	ora nazentrani	GSZ	60	202	204	197	198	195	181	167	164	146	136		Безтаназтань
Flechtingen	Grundzentrum	Einschüler	15	33	43	35	28	42	35	23	28	23	28		bestandsfähig
riccitingen	Siunuzentium	GSZ	60	163	156	148	142	151	145	132	131	114	106		nestationalik
Am Wald		Einschüler	15	23	19	32	24	23	18	27	27	20	22		hastandsf#!!-
Wegenstedt		GSZ	60	106	99	103	103	103	99	95	98	94	98		bestandsfähig

# Berechnungsgrundlagen

					IST					Plan					
					Mit	telfristige	SEPL			Lan	gfristprog	nose		1	
lame / Ort der Schule	Zentralörtliche	Mindest-/ Regel-	schülerzahl	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	Bemerkungen	Ableitung
G Obere Aller															
Am Ginkgo Patt Harbke		Einschüler	15	42	44	38	37	38	44	25	31	27	31		bestandsfähig
		GSZ	60	165	174	167	164	157	161	147	141	130	118		
Hötensleben		Einschüler	15	41	35	38	29	35	46	23	25	23	27		bestandsfähig
		GSZ	60	171	170	166	149	144	155	141	135	124	107		
Burg Ummendorf Ummendorf		Einschüler	15	41	35	37	28	30	38	29	19	22	26		bestandsfähig
		GSZ	60	171	170	170	162	138	136	128	118	110	99		
/G Westliche Börde															
Th. Müntzer		Einschüler	15	15	16	20	19	18	19	16	17	8	14	ggf. Anzeige der AnfKlBildg zum SJ 2030/31 und	
Ausleben		GSZ	60	69	65	74	76	76	76	72	70	60	55	2031/32	bestandsfähig
Fr. Hoffmann		Einschüler	15	24	24	19	23	27	22	16	15	13	18	f to the first to	1
Gröningen	Grundzentrum	GSZ	60	93	99	91	93	95	90	88	80	66	62	ggf. Anzeige der AnfKlBildg zum SJ 2030/31	bestandsfähig
		Einschüler	15	14	12	18	18	17	13	18	10	11	13	The grant of the state of the s	
Hamersleben		GSZ	60	73	68	71	62	64	66	66	58	52	52	ggf. Anzeige der AnfKlBildg zum SJ 2027/28	langfristiger Handlungsbeda
Am Freikreuz		Einschüler	15	18	11	17	10	20	23	17	19	10	15	ggf. Anzeige der AnfKlBildg zum SJ 2025/26 und	
Kroppenstedt		GSZ	60	79	76	79	62	61	71	71	80	70	62	2030/31	bestandsfähig

Freie Um-Welt-S chule	Grundzentrum	Einschüler	einzügig	23	21	21	18	17	18	18	18	18	18
Angem	Glandzentram	GSZ	emzagig	79	77	79	81	77	74	70	70	70	70
"Pierre Trudeau"		Einschüler	dreizii gig	71	72	72	76	74	72	70	68	66	64
Barleben		GSZ	CH E170 BIB	281	282	283	290	292	293	291	283	276	268
"Globus"	Grundzentrum	Einschüler	einzügig	17	17	17	12	12	11	11	11	11	11
Eilsleben	Gianazentiani	GSZ	emzugig	64	58	68	64	57	51	45	44	44	44
"Maria Montessori"		Einschüler	einzügig	18	20	18	9	9	9	9	9	9	14
Großalsleben		GSZ	EIIIZURIR	71	72	76	67	57	45	36	36	36	41
"St. Hildegard"	Mittelzentrum	Einschüler	einzügig	22	22	16	23	19	22	21	21	21	9
Haldensleben	witteizentrum	GSZ	emzugig	86	90	81	84	81	79	84	83	85	72
"St. Martin"	Mittelzentrum	Einschüler	olazilala	20	21	20	15	14	15	15	14	15	11
Osch ersleben	witteizentrum	GSZ	einzügig	81	80	81	76	69	63	58	57	58	54

# Kapitel 3 – öffentliche Sekundarschulen

## 3.2 Sekundarschule Calvörde

## Lt. Bestätigungsschreiben LschA vom 05.09.2022:

Zur Sicherung des Schulstandortes, aus Gründen der Daseinsvorsorge, beantragt der Planungsträger mit Schreiben vom 02.05.2022 die Herabsenkung der Mindestschulgröße als Planungsziel. Der Planungsträger ist aufgefordert, den Antrag und die dafür notwendigen Unterlagen vorzulegen.

## Sachstand bis 30.09.2023:

Der Schulträger hat zur Sicherung der Daseinsvorsorge die Herabsetzung der Mindestschulgröße auf 180 SuS mit einer Mindestjahrgangsstärke von 30 neu aufzunehmenden SuS zum SJ 2023/24 im Rahmen der Ersten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zum 31.12.2022 beantragt.

Mit Schreiben des Landesschulamtes vom 09.02.2023 und 03.07.2023 wurde diese dahingehend bestätigt.

## Sachstand bis 30.09.2024:

Die nach § 10 Abs. 1 SEPL-VO 2022 geforderte Mindestschulgröße (240) und die Mindestjahrgangsstärke von 40 neu aufzunehmenden Schülern in den Anfangsklassen (5) werden mittel- und langfristig nicht erreicht.

Mit der Bestätigung des Landesschulamtes über die Herabsetzung der Mindestschulgröße (180) und einer Mindestjahrgangsstärke von 30 neu aufzunehmenden Schülern ist der Sekundarschulstandort mittelfristig bestandsfähig.

Für den Schulträger besteht Handlungsbedarf.

## Planungsziel:

Unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gemäß § 10 Abs. 2 sowie § 19 Abs. 2 Nr. 1 der SEPL-VO 2022 und des festgelegten Schulbezirkes ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

Für den Planungsträger der Schulentwicklungsplanung und der Schülerbeförderung besteht dennoch Handlungsbedarf, daher prüft dieser die Anpassung der Schulbezirke der Sekundarschulen in Trägerschaft des Landkreises Börde. Dies mit dem Ziel der langfristigen Stabilisierung vakanter Sekundarschulstandorte.





LANDESSCHULAMT

Landesschularri • Postlach 1952 • 39009 Magdaburg

Landkreis Börde Der Landrat Bornsche Straße 2

39340 Haldenieben

Referat 31 Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung

= vorab per Hail -

# Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die SJ 2022/23 – 2026/27 mit Langfristprognose für die SJ 2027/28 – 2031/32

#### Bezüge

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (SchulG LSA) (GVBI. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBI. LSA S. 108), geändert durch das Fünfzehnte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 08. Juli 2022 (GVBI. LSA S. 149)
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBI. LSA 2013 S. 607)
- Ihre E-Mail vom 13. Dezember 2022 Erste Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für den Planungszeitraum der SJ 2022/23
  bis 2026/27 mit Prognose für die SJ 2027/28 bis 2031/32 allgemeinbildende Schulen
  einschließlich Beschlussausfertigung Beschluss-Nr.: 0442/40/2022

Mit E-Mail vom 13.12.2022 übermitteln Sie die Beschlussausfertigung zur Vorlagennummer 0442/40/2022 "Erste Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für den Planungszeitraum der SJ 2022/23 bis 2026/27 mit Prognose für die SJ 2027/28 bis 2031/32 – aligemeinbildende Schulen" gemäß § 22 Abs. 4 Satz 4 SchulG LSA i.V.m. § 6 Abs. 7 SEPI-VO 2022.

Auf der Grundlage des/der unter Punkt 1 und 2 im Bezug genannten Gesetzes/ Verordnung bestätige ich die vorgelegte "Erste Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde" wie folgt:

## Sachsen-Anhalt #moderndenken

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier: https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung und Wissenschaft/ds-Ischa.pdf

Magdeburg, 9 Februar 2023

Ihr Zeichen: Mein Zeichen:

Bearbeitet von: Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@ sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5718 Fax:

## Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude: Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02 Fax: +49 (391) 567-3782 LSCHA-Poststelle.md@ sachsen-anhalt.de

Hauptsitz Emst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0 Fax: +49 (345) 514-1941 LSCHA-Poststelle@ sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank DE 21810000000081001500 BIC: MARKDEF 1810

- Die Planungsziele bzgl. der öffentlichen Grundschulen und Grundschulverbünde werden wie abgebildet bestätigt.
- Die Planungsziele bzgl. der öffentlichen Sekundarschulen werden wie abgebildet bestätigt.
- Die Planungsziele bzgl. der öffentlichen Gemeinschaftsschulen werden wie abgebildet bestätigt mit Ausnahme der Ganztagsschule Gemeinschaftsschule "Johannes Gutenberg" in Wolmirstedt. Eine diesbezügliche Entscheidung der Schulbehörde erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
- Das Gymnasium "Freiherr vom Stein" in Weferlingen wird als Schule der Sekundarstufe II nach § 13 Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 Satz 2 SEPI-VO 2022 bestätigt.
- Die Planungsziele bzgl. der öffentlichen Förderschulen für Geistigbehinderte werden wie abgebildet bestätigt.

## Begründung:

Zu1.

Die Planungsziele zu "Kapitel 2 – öffentliche Grundschulen und Grundschulverbünden" weisen die bereits genehmigten Ziele der Schulpläne der betreffenden kreisangehörigen Gemeinden aus. Sie sind deshalb zu bestätigen.

Zu 2.

Die Planungsziele zu "Kapitel 3 – öffentliche Sekundarschulen" entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Sie sind aus diesem Grund zu bestätigen.

Zu 3.

Der Landkreis Börde hält die Gemeinschaftsschule Ganztagsschule "Johannes Gutenberg" in Wolmirstedt als eine Schule der Sekundarstufe II entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 2a UmwVO vor. Sie unterschreitet prognostisch dauerhaft die Anforderungen nach § 11 Abs. 4 Sätze 1 und 2 SEPI-VO 2022. Aus diesem Grund weist der Planungsträger der Schulentwicklungsplanung, der Landkreis Börde, diesen Schulstandort als bestandsgefährdet aus. Der Schulträger, ebenfalls Landkreis Börde, hat demnach Handlungsbedarf.

Er beabsichtigt die Führung der Gemeinschaftsschule als eine Schule der Sekundarstufe I. Der Schul- und Planungsträger kann jedoch weder das gewählte Konzept der Schule ändern noch die Umwandlung der Schule in eine Sekundarschule beschließen. Beides ist lediglich auf Initiative der Schule selbst möglich (§ 5b Abs. 7 Sätze 8 und 9 SchulG LSA).

Die Schule ist danach zunächst aufgefordert, sich diesbezüglich zu positionieren.

#### Seite 3/3

Erst im Nachgang können die abschließende Prüfung und Entscheidung durch die Schulbehörde hinsichtlich des ausgewiesenen Planungsziels des Landkreises Börde und die erneute Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes unter Beachtung der Position der Schule erfolgen.

Zu 4.

Das Gymnasium in Weferlingen erfüllt die Anforderungen entsprechend § 13 Abs. 1 Sätze 1 und 2 SEPI-VO 2022. Zur Sicherung der Daseinsvorsorge kann die Sekundarstufe II mit einer Mindestjahrgangsstärke von 50 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden (§ 13 Abs. 2 Satz 2 SEPI-VO 2022). Die notwendigen Nachweise wurden zwischenzeitlich erbracht. Der Schulstandort ist demnach wie oben abgebildet zu bestätigen.

Zu 5.

Der Landkreis Börde überträgt formal die dreistufige Gliederung der Förderschulen für Geistigbehinderte It. Runderlass des MB vom 01.06.2022 und plant perspektivisch die Fusion der Förderschulen für Geistigbehinderte "Schule am Mühlenberg" Hamersleben und "Miteinander" Wefensleben. Die Planungsziele zu "Kapitel 6 – öffentliche Förderschulen und Förderzentren" entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Sie sind aus diesem Grund zu bestätigen.

#### Hinweise:

Die Bestätigung des Schulentwicklungsplans erstreckt sich nicht auf Schulbezirke und -einzugsbereiche sowie Kapazitätsfestlegungen bzw. Schulträgervereinbarungen. Diese bedürfen der gesonderten Zustimmung durch die Schulbehörde gemäß § 41 Abs. 1 bis 2a bzw. § 66 Abs. 3 SchulG LSA.

In diesem Zusammenhang verweise ich vorsorglich auf § 70 Abs. 4 und 5 desselben Gesetzes,

Im Auftrag

Walhrach





LANDESSCHULAMT

Landesschulart - Poctfoch 1962 - 39009 Magdeburg

Landkreis Börde Der Landrat Bornsche Straße 2

39340 Haldenleben

Referat 31 Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung

voral per Kail

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die SJ 2022/23 – 2026/27 mit Langfristprognose für die SJ 2027/28 – 2031/32

#### **Bezüge**

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (SchulG LSA) (GVBI. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBI. LSA S. 108), geändert durch das Fünfzehnte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 08. Juli 2022 (GVBI. LSA S. 149)
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBI. LSA 2013 S. 607)
- 3. Ihre E-Mail vom 26. Juni 2023 Herstellung des Einvernehmens über die Änderung der Organisationsform der Gemeinschaftsschule "J. Gutenberg" in Wolmirstedt einschließlich Beschlussausfertigung Beschluss-Nr.: 0539/40/2023 i.V. mit der ersten Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für den Planungszeitraum der SJ 2022/23 bls 2026/27 mit Prognose für die SJ 2027/28 bis 2031/32 allgemeinbildende Schulen einschließlich Beschlussausfertigung Beschluss-Nr.: 0442/40/2022

Mit E-Mail vom 13.12.2022 übermitteln Sie die Beschlussausfertigung zur Vorlagennummer 0442/40/2022 "Erste Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für den Planungszeitraum der SJ 2022/23 bis 2026/27 mit Prognose für die SJ 2027/28 bis 2031/32 – allgemeinbildende Schulen" gemäß § 22 Abs. 4 Satz 4 SchulG LSA i.V.m. § 6 Abs. 7 SEPI-VO 2022.

## Sachsen-Anhalt #moderndenken

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier: https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung und Wissenschaft/ds-Ischa.pdf

Magdeburg, 03. Juli 2023

Ihr Zeichen: Mein Zeichen:

Bearbeitet von: Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@ sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5718 Fax:

#### Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude: Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02 Fax: +49 (391) 567-3782 LSCHA-Poststelle.md@ sachsen-anhalt.de

Hauptsitz Emst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0 Fax: +49 (345) 514-1941 LSCHA-Poststelle@ sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank DE 21810000000081001500 BIC: MARKDEF 1810 Auf der Grundlage des/der unter Punkt 1 und 2 im Bezug genannten Gesetzes/ Verordnung bestätigte ich die vorgelegte "Erste Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde" mit folgender Einschränkung:

"Die Planungsziele bzgl. der öffentlichen Gemeinschaftsschulen werden wie abgebildet bestätigt – mit Ausnahme der Ganztagsschule Gemeinschaftsschule "Johannes Gutenberg" in Wolmirstedt. Eine diesbezügliche Entscheidung der Schulbehörde erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Landkreis Börde hält die Gemeinschaftsschule Ganztagsschule "Johannes Gutenberg" in Wolmirstedt als eine Schule der Sekundarstufe II entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 2a UmwVO vor. Sie unterschreitet prognostisch dauerhaft die Anforderungen nach § 11 Abs. 4 Sätze 1 und 2 SEPI-VO 2022. Aus diesem Grund weist der Planungsträger der Schulentwicklungsplanung, der Landkreis Börde, diesen Schulstandort als bestandsgefährdet aus. Der Schulträger, ebenfalls Landkreis Börde, hat demnach Handlungsbedarf.

Er beabsichtigt die Führung der Gemeinschaftsschule als eine Schule der Sekundarstufe I. Der Schul- und Planungsträger kann jedoch weder das gewählte Konzept der Schule ändern noch die Umwandlung der Schule in eine Sekundarschule beschließen. Beides ist lediglich auf Initiative der Schule selbst möglich (§ 5b Abs. 7 Sätze 8 und 9 SchulG LSA).

Die Schule ist danach zunächst aufgefordert, sich diesbezüglich zu positionieren.

Erst im Nachgang können die abschließende Prüfung und Entscheidung durch die Schulbehörde hinsichtlich des ausgewiesenen Planungsziels des Landkreises Börde und die erneute Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes unter Beachtung der Position der Schule erfolgen."

Die Gesamtkonferenz der Schule beschloss am 17.04.2023 entsprechend "Verordnung über die Umwandlung einer Schule in eine Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt und einer Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt in eine andere Schulform (Umwandlungsverordnung – UmwVO) vom 19. März 2013 einstimmig, die Änderung der Organisationsform zum 01.08.2024. Sie begehrt den Wechsel von der Organisationsform 2a) in eine Gemeinschaftsschule der Organisationsform 2b) § 1 Umwandlungsverordnung - UmwVO. Sie wird alle hierfür notwendigen Unterlagen im Rahmen des alljährlichen Antragsverfahren spätestens bis 04.09.2023 der Schulbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Der Kreistag des Landkreises Börde stellte in seiner Sitzung am 21.06.2023 per Kreistagsbeschluss - Beschluss-Nr. 0539/40/2023 - das Einvernehmen bzgl. der beabsichtigten Änderung der Organisationsform mehrheitlich her.

Aus diesem Grund wird das in der ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde ausgewiesene Planungsziel bzgl. der Ganztagsschule Gemeinschaftsschule "Johannes Gutenberg" in Wolmirstedt bestätigt.

Der Landkreis ist aufgefordert, seinen Schulentwicklungsplan diesbezüglich bis spätestens 31.12.2023 fortzuschreiben und sein Planungsziel in Abhängigkeit des Ergebnisses des Antragsverfahrens zur Genehmigung der Änderung der Organisationsform der Ganztagsschule Gemeinschaftsschule "Johannes Gutenberg" zu konkretisieren.

Im Auftrag

Walhrach

i. galbrach

#### Berechnungsgrundlagen

						IST	ř		T							Pla	n									
							Mit	telfristi	ige SEP	L			П				Lan	gfristp	rognos	e						
Name / Ort der Schule	Zentralörtliche Gliederung	Regelschüle SEPL-VO 2		22/2	23	23/2	4	24/2	5	25/2	<u>.</u> 6	26/2	7	27/2	:8	28/2	29	29/3	80	30/3	1	31/3	32	Aufnkap./ Kapgrenze	Bemerkungen	Ableitung
				SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL			
"Thomas Müntzer" Ausleben		Neu aufgenommen e S chüler Kl. 5	30/40	47		46		49		58		47		45		49		40		47		51		12 Klassen (10 AUR + 2 FmM)	Raumbedarf ab S J 2025/26	bestandsfähi
		GSZ	180/240	230	11	252	11	279	12	302	13	316	14	314	13	313	13	308	13	308	13	298	12		Bestatigung LS chA am	
"Brüder Grimm" Calvörde	Grundzentrum	neu aufgenommen e S chüler Kl. 5	30/40	30	10	44	12	42		29		28	10	32	••	33	•••	24		31		27	•	12 Klassen (10 AUR + 3 FmM)	09.02. u. 03.07.2023 - Herabsetzung der Mindestschulgröße ab	langfrsitiger Handlungsbed
		GSZ	180/240	215	12	234	12	241	12	2.30	12	230	12	220	12	215	12	197	11	189	11	184	9		SJ 2023/24	
"Albert Niemann" Erxleben	Grundzentrum	neu aufgenommene Schüler Kl. 5	30/40	47		58		63		69		57		66		61		47		49		53		15 Klassen (9 AUR + 6 FmM)	Raumbedarf ab S J 2026/27	bestandsfähi
		GSZ	180/240	322	14	322	15	324	14	340	15	350	16	373	17	388	17	379	17	369	16	348	14	rillivij		
"Marie Gerike" Haldensleben	Mittelzentrum	neu aufgenommene Schüler Kl.5	30/40	85		84		96		82		95		104		83		79		85		84		22 Klassen (14 AUR + 8 FmM)	Raumbedarf ab S J 2026/27	bestandsfähi
		GSZ	180/240	528	21	526	23	556	23	577	22	594	23	612	25	609	25	601	25	592	25	591	24			
"Werner Seelenbinder"		neu aufgenommene Schüler Kl.5	30/40	34.		47		50		49		45		61		38		46		41		48		14 Klassen (13 AUR + 1	ggf. Anzeigen AnfKlBildg zum SJ 202528/29	bestandsfähi
Zielitz		GSZ	180/240	287	14	281	12	287	12	275	12	269	12	287	13	285	13	285	13	279	13	274	13	FmM)	0.750,000,000,000,000,000,000,000	
ekundarschulen in f	reier Trägerschaft	ı																								
educado Campus Gröningen	Grundzentrum	neu aufgenommen e S chüler Kl.5		51		52		37		33		32		33		30		25		27		27		2- zügig		
		GSZ		277	11	303	12	295	12	278	12	264	12	249	12	226	12	200	11	189	10	183	9			
ev. S ekundarschule Haldensleben	Mittelzentrum	neu aufgenommen e S chüler KJ. 5		46		44		42		35		38		41		34		32		33		33		2- zügig		
		GSZ		294	12	285	12	297	13	291	13	284	13	282	13	272	13	259	13	250	12	249	12			

# Kapitel 4 – öffentliche Gemeinschaftsschulen

## 4.1 Gemeinschaftsschule in Barleben

Die Gemeinschaftsschule in Barleben befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde Barleben.

Es ist eine Gemeinschaftsschule der Organisationsform nach § 1 Abs. 1 Nr. 2b UmwVO mit den Schuljahrgängen 5 bis 13, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.

Zwischen der Gemeinschaftsschule in Barleben und der Gemeinschaftsschule "J.Gutenberg" in Wolmirstedt besteht seit dem 08.07.2015 eine Kooperationsvereinbarung.

Beide Partner vereinbarten die Kooperation, ein Angebot zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen garantiert den Schülern bei Vorliegen der Eingangsvoraussetzungen einen Schulplatz in der Gemeinschaftsschule "J. Gutenberg" in Wolmirstedt.

Aufgrund der seitens der Gemeinschaftsschule "J. Gutenberg" in Wolmirstedt mit Schreiben vom 25.08.2023 beantragten Änderung der Organisationsform vom bisherigen Bezug der UmwVO § 1 Abs. 1 Nr. 2a in die Organisationsform nach § 1 Abs. 1 Nr. 2b UmwVO (ohne eigene gymnasiale Oberstufe in den Schuljahrgängen 11 bis 13), ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einer anderen Schule, in der die Schuljahrgänge 11 bis 12 oder 13 geführt werden, notwendig geworden. Die Gemeinschaftsschule in Barleben beabsichtigt die Kooperation mit der IGS "W. Brandt" in Magdeburg zu vereinbaren. Mit Beschluss der Gesamtkonferenz der IGS "W. Brandt" vom 01.11.2023 wurde der Kooperation mit der Gemeinschaftsschule in Barleben zugestimmt.

Die Zuständigkeit für die Durchführung des Verfahrens obliegt der Schulbehörde.

## Sachstand bis 30.09.2024:

Die Gemeinschaftsschule in Barleben beabsichtigt die Kooperation mit dem Gymnasium in Haldensleben als Kooperationspartner gemäß § 1 Abs. 2 Buchst. b UmwVO einzugehen.

Aus Sicht des Schulträgers wäre die Kooperation mit dem Gymnasium "Kurfürst J. Friedrich" in Wolmirstedt denkbar, weil der Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule Barleben vom Schuleinzugsbereich des Gymnasiums in Wolmirstedt erfasst wird.

## 4.2 Gemeinschaftsschule in Eilsleben

## Sachstand bis 30.09.2024:

Die nach § 11 Abs. 1 SEPL-VO 2022 geforderte Mindestschulgröße (240) und die Mindestjahrgangsstärke von 40 neu aufzunehmenden Schülern in den Anfangsklassen (5) werden langfristig ab dem SJ 2029/30 nicht erreicht. Für den Schulträger besteht Handlungsbedarf.

## Planungsziel

Unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß § 11 Abs. 2 SEPL-VO 2022 und des festgelegten Schuleinzugsbereiches ist der Schulstandort mittelfristig bestandsfähig.

Für den Planungsträger der Schulentwicklungsplanung und der Schülerbeförderung besteht dennoch Handlungsbedarf, daher prüft dieser die Anpassung der Schuleinzugsbereiche der Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Landkreises Börde. Dies mit dem Ziel der langfristigen Stabilisierung vakanter Gemeinschaftsschulstandorte.

## 4.3 Gemeinschaftsschule Sülzetal in Langenweddingen

## Lt. Bestätigungsschreiben LSchA vom 05.09.2022:

Zur Sicherung des Schulstandortes, aus Gründen der Daseinsvorsorge, beantragt der Planungsträger mit Schreiben vom 02.05.2022 die Herabsenkung der Mindestschulgröße als Planungsziel. Der Planungsträger ist aufgefordert den Antrag und die dafür notwendigen Unterlagen vorzulegen.

# Sachstand bis 30.09.2023:

Der Schulträger hat zur Sicherung der Daseinsvorsorge die Herabsetzung der Mindestschulgröße auf 180 SuS mit einer Mindestjahrgangsstärke von 30 neu aufzunehmenden SuS zum SJ 2023/24 im Rahmen der Ersten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zum 31.12.2022 beantragt. Mit Schreiben des Landesschulamtes vom 30.05.2023 und 03.07.2023 wurde diese dahingehend bestätigt.

## Sachstand bis 30.09.2024:

Die nach § 11 Abs. 1 SEPL-VO 2022 geforderte Mindestschulgröße (240) und die Mindestjahrgangsstärke von 40 neu aufzunehmenden Schülern in den Anfangsklassen (5) werden langfristig ab dem SJ 2025/26 nicht erreicht.

Mit der Bestätigung des Landesschulamtes über die Herabsetzung der Mindestschulgröße (180) und einer Mindestjahrgangsstärke von 30 neu aufzunehmenden Schülern ist der Sekundarschulstandort mittelfristig bestandsfähig.

Für den Schulträger besteht Handlungsbedarf.

## Planungsziel

Unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gemäß § 11 Abs. 2 sowie § 19 Abs. 2 Nr. 2 der SEPL-VO 2022 und des festgelegten Schuleinzugsbereiches ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

Für den Planungsträger der Schulentwicklungsplanung und der Schülerbeförderung besteht dennoch Handlungsbedarf, daher prüft dieser die Anpassung der Schuleinzugsbereiche der Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Landkreises Börde. Dies mit dem Ziel der langfristigen Stabilisierung vakanter Gemeinschaftsschulstandorte.





Landesschulamt - Postfach 1952 - 39009 Magdeburg

Landkreis Börde Der Landrat Bornsche Straße 2

39340 Haldenleben



LANDESSCHULAMT

Referat 31 Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die SJ 2022/23 – 2026/27 mit Langfristprognose für die SJ 2027/28 – 2031/32

#### Bezüge

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (SchulG LSA) (GVBI. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Januar 2023 (GVBI. LSA S. 2)
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBI. LSA 2013 S. 607)
- Ihr Schreiben vom 07.12.2021 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die SJ 2022/23 – 2026/27 mit Langfristprognose für die SJ 2027/28 – 2031/32 einschließlich Beschlussausfertigung Beschluss Nr.: 0322/40/2021
- Mein Schreiben vom 05. September 2022 mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die SJ 2022/23 – 2026/27mit Langfristprognose für die SJ 2027/28 – 2031/32
- 5. Antrag auf Herabsetzung der Mindestschulgröße vom 09. Mai 2023

Mit Schreiben vom 07. Dezember 2021 übermittelten Sie mir die mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die SJ 2022/23 – 2026/27 mit Langfristprognose für die SJ 2027/28 – 2031/32 des Landkreises Börde gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 SchulG LSA zur Bestätigung.

Diese beschloss der Kreistag des Landkreises Börde entsprechend § 22 Abs. 2 Satz 3 SchulG LSA in seiner Sitzung am 01.12.2021.

## Sachsen-Anhalt #moderndenken

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier: <a href="https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung\_und\_Wissenschaft/ds-lscha.pdf">https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung\_und\_Wissenschaft/ds-lscha.pdf</a>

Magdeburg, 30, Mai 2023

Ihr Zeichen: Mein Zeichen:

Bearbeilet von: Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@ sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567-5718

### Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude: Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02 Fax: +49 (391) 567-3782 LSCHA-Poststelle.md@ sachsen-anhalt.de

Hauptsitz Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0 Fax: +49 (345) 514-1941 LSCHA-Poststelle@ sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank DE 2181000000081001500 BIC: MARKDEF 1810 Auf der Grundlage des/der unter Punkt 1 und 2 im Bezug genannten Gesetzes/ Verordnung bestätigte ich die vorgelegte Schulentwicklungsplanung u. a. mit folgender Einschränkung:

"Die Gemeinschaftsschule Sülzetal unterschreitet aktuell die Anforderungen entsprechend § 11 Abs. 1 SEPI-VO 2022. Der Planungsträger der Schulentwicklungsplanung stellte mit Schreiben vom 02. Mai 2022 einen Antrag auf Herabsetzung der Mindestschulgröße zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Er ist zunächst aufgefordert, bei der Genehmigungsbehörde die hierzu erforderlichen Antragsunterlagen entsprechend § 7 Abs. 4 Satz 2 SEPI-VO 2022 zu vervollständigen. Die abschließende Prüfung und Entscheidung hinsichtlich der Bestandsfähigkeit erfolgt im Anschluss."

Die hierzu notwendigen Unterlagen wurden der Genehmigungsbehörde zwischenzeitlich vollumfänglich vorgelegt und geprüft.

Die Gemeinschaftsschule Sülzetal ist entsprechend § 11 Abs. 2 SEPI-VO 2022 bestätigt.

Die Bestätigung des Schulentwicklungsplans erstreckt sich nicht auf Schulbezirke und -einzugsbereiche sowie Kapazitätsfestlegungen bzw. Schulträgervereinbarungen. Diese bedürfen der gesonderten Zustimmung durch die Schulbehörde gemäß § 41 Abs. 1 bis 2a bzw. § 66 Abs. 3 SchulG LSA.

In diesem Zusammenhang verweise ich vorsorglich auf § 70 Abs. 4 und 5 desselben Gesetzes.

Im Auftrag

Wallstach

28 von 56 in Zusammenstellung

# 4.5 Gemeinschaftsschule "Drömlingsschule" in Oebisfelde

## Sachstand bis 30.09.2024:

Die nach § 11 Abs. 1 SEPL-VO 2022 geforderte Mindestschulgröße (240) wird im SJ 2024/25 unterschritten und die Mindestjahrgangsstärke von 40 neu aufzunehmenden Schülern in den Anfangsklassen (5) wird im SJ 2025/26 und ab SJ 2029/30 nicht erreicht.

Für den Schulträger besteht Handlungsbedarf.

## Planungsziel

Unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß § 11 Abs. 2 SEPL-VO 2022 und des festgelegten Schuleinzugsbereiches ist der Schulstandort mittelfristig bestandsfähig.

Für den Planungsträger der Schulentwicklungsplanung und der Schülerbeförderung besteht dennoch Handlungsbedarf, daher prüft dieser die Anpassung der Schuleinzugsbereiche der Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Landkreises Börde. Dies mit dem Ziel der langfristigen Stabilisierung vakanter Gemeinschaftsschulstandorte.

## 4.9 Gemeinschaftsschule "G. W. Leibniz" in Wolmirstedt

## Kooperationsvereinbarung

Die Gemeinschaftsschule "G.W. Leibniz" in Wolmirstedt wird in der Organisationsform nach § 1 Abs. 1 Nr. 2b UmwVO mit den Schuljahrgängen 5 bis 13 geführt, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden. Die Kooperation besteht seit dem 08.07.2015 mit der Gemeinschaftsschule "J. Gutenberg". Beide Partner vereinbarten die Kooperation, ein Angebot zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen garantiert den Schülern bei Vorliegen der Eingangsvoraussetzungen einen Schulplatz in der Gemeinschaftsschule "J. Gutenberg" in Wolmirstedt.

Aufgrund der seitens der Gemeinschaftsschule "J. Gutenberg" in Wolmirstedt mit Schreiben vom 25.08.2023 beantragten Änderung der Organisationsform vom bisherigen Bezug der UmwVO § 1 Abs. 1 Nr. 2a in die Organisationsform nach § 1 Abs. 1 Nr. 2b UmwVO (ohne eigene gymnasiale Oberstufe in den Schuljahrgängen 11 bis 13), ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einer anderen Schule, in der die Schuljahrgänge 11 bis 12 oder 13 geführt werden, notwendig. Die Zuständigkeit für die Durchführung des Verfahrens liegt bei der Schulbehörde.

Die Beschlussvorlage "Kooperationsvertrag mit der "G.-W.-Leibniz-Gemeinschaftsschule Wolmirstedt" des Ergebnisprotokolls der 1. Gesamtkonferenz im SJ 2023/24 des Gymnasiums "Kurfürst J. Friedrich" in Wolmirstedt wurde bereits einstimmig angenommen. Die Aufnahme in Klasse 10 dieses Gymnasiums setzt den erweiterten Realschulabschluss voraus.

## Sachstand bis 30.09.2024:

Mit Schreiben vom 27.09.2024 beabsichtigt das Landesschulamt dem Antrag der Gemeinschaftsschule "G.W. Leibniz" in Wolmirstedt zur Aktualisierung des Konzeptes zum SJ 2025/26 zuzustimmen. Das nach § 2 Abs. 6 S. 3 und 4 UmwVO erforderliche Einvernehmen des Trägers der Schulentwicklungsplanung wurde hergestellt.

## 4.10 Gemeinschaftsschule "J. Gutenberg" in Wolmirstedt

# Sachstand bis 30.09.2023:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 (BA 0539/40/2023) die Herstellung des Einvernehmens über die Änderung der Organisationsform der Gemeinschaftsschule "Johannes Gutenberg" in Wolmirstedt in eine Gemeinschaftsschule nach § 1 Abs.1 Nr. 2 Buchst. b UmwVO mit den Schuljahrgängen 5 bis 13, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden, beschlossen.

Die Herstellung des Einvernehmens gem. § 5b Abs. 7 S. 8 SchulG blieb aufgrund der notwendigen Aktualisierung des pädagogisch-organisatorischen Konzeptes und der damit verbundenen Erstellung einer Kooperationsvereinbarung durch die Schule sowie des sich anschließenden Antragsverfahrens unberührt. Sie erfolgt im Rahmen des Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Umwandlung einer Schule in eine Gemeinschaftsschule, zur Umwandlung einer Gemeinschaftsschule in eine andere Schulform, zur Aktualisierung des Konzeptes einer Gemeinschaftsschule und für den Wechsel der Organisationsform oder der kooperierenden Schule zum Schuljahr 2024/25.

Einvernehmen besteht nach § 5b (7) SchulG LSA mit dem Schul- und Planungsträger zur Änderung der Organisationsform der GMS, zur bestehenden Kooperationsvereinbarung mit der IGS "W. Brandt" in Magdeburg und zum pädagogisch-organisatorischen Konzept der GMS "J. Gutenberg". Aus Sicht des Landkreises Börde als Sachkostenträger wird eingeschätzt, dass sich dieses Konzept in den durch den Schulträger zur Verfügung gestellten Gebäude und Räumlichkeiten einschließlich Sach- und Medienausstattung umsetzen lässt. Erneuerungen, Ergänzungen, Ersatzbeschaffungen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

## Sachstand bis 30.09.2024:

## Änderung der Organisationsform

Mit Schreiben vom 22.12.2023 genehmigte das Landesschulamt die Änderung der Organisationsform der Gemeinschaftsschule "J. Gutenberg" in Wolmirstedt in eine Gemeinschaftsschule nach § 1 Abs.1 Nr. 2 Buchst. b UmwVO mit den Schuljahrgängen 5 bis 13, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.

## Kooperationsvereinbarung

Die Gemeinschaftsschule "J. Gutenberg" beabsichtigt die Kooperation mit der IGS "W. Brandt" in Magdeburg zu vereinbaren. Mit Beschluss der Gesamtkonferenz der IGS "W. Brandt" vom 01.11.2023 wurde der Kooperation mit der Gemeinschaftsschule "J. Gutenberg" zugestimmt.

Die Aufnahme von Lernenden aus dem Landkreis Börde an den Integrierten Gesamtschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg ist aufgrund des zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landkreis Ohrekreis, dessen Rechtsnachfolger der Landkreis Börde ist, bestehenden Vertrages zur Schulentwicklungsplanung im allgemeinbildenden Bereich vom 27.12.2002 geregelt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg signalisierte die Aufhebung dieses Vertrages.

Die Gemeinschaftsschule "J. Gutenberg" ist dann gefordert einen geeigneten Kooperationspartner gemäß § 1 Abs. 2 Buchst. b UmwVO einzugehen. Aus Sicht des Schulträgers wäre zu gegebener Zeit die Kooperation mit dem 100 m entfernten Gymnasium "Kurfürst J. Friedrich" in Wolmirstedt denkbar, weil der Schuleinzugsbereich die Wohnorte der Schülerschaft der Gemeinschaftsschule bereits erfasst.





LANDESSCHULAMT

chulamt • Postfach 1952 • 39009 Mandet Landkreis Börde

Amt für Bildung Frau Hecht Bornsche Straße 2

39340 Haldensleben

vorab por Hou! nachrichtlich: Schulträger

Referat 31 Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung

22. Dezember 2023

Ihr Zeichen: Mein Zeichen:

Bearbeitet von: Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@ sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5718

## Antrag auf Änderung der Organisationsform

hier: fachaufsichtliche Zustimmung

## Bezüge:

- 1. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (SchulG LSA) (GVBI. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2023 (GVBI. LSA S. 362)
- Verordnung über die Umwandlung einer Schule in eine Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt und einer Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt in eine andere Schulform (Umwandlungsverordnung - UmwVO) vom 19. März 2013 (GVBI. LSA
- Verordnung über die Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt (Gemeinschaftsschulverordnung - GmSVO LSA) vom 20. Juni 2013 (GVBI. LSA 2013, 306)
- Antrag der Schule vom 25.08.2023 auf Änderung der Organisationsform
- Stellungnahme des Schul- und Planungsträgers vom 21.06.2023; Beschluss-Nr.: 0539/40/2023

Sehr geehrter Herr Jordan,

mit Schreiben vom 25. August 2023 beantragen Sie für die Ganztagsschule "Johannes Gutenberg" Wolmirstedt, Gemeinschaftsschule die Änderung der Organisationsform nach § 3 Abs. 2 Verordnung über die Umwandlung einer Schule in eine Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt und einer Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt in eine andere Schulform (Umwandlungsverordnung - UmwVO) vom 19. März 2013 (GVBI. LSA 2013, 128).

Dienstgebäude: Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg

Nebenstelle Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02 Fax: +49 (391) 567-3782 LSCHA-Poststelle.md@ sachsen-anhalt.de

Hauptsitz Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0 Fax: +49 (345) 514-1941 LSCHA-Poststelle@ sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank DE 21810000000081001500 BIC: MARKDEF 1810

## Sachsen-Anhalt #moderndenken

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier: <a href="https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung">https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung</a> und Wissenschaft/ds-Ischa.pdf

Die einvernehmlichen Stellungnahmen des Schul- und Planungsträgers der Schulentwicklungsplanung (Bezug 5.) liegen vor.

Nach Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erteile ich hiermit gemäß § 5b Abs. 7 Satz 8 SchulG LSA die fachaufsichtliche Zustimmung auf Änderung der Organisationsform. Danach wird die Ganztagsschule "Johannes Gutenberg" Wolmirstedt, Gemeinschaftsschule ab dem 01.08.2024 entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) UmwVO geführt: Gemeinschaftsschule mit den Schuljahrgängen 5 bis 13, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit der Integrierten Gesamtschule "Willy Brandt" Magdeburg geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. house

Im Auftrag

Walbrach

## Vertrag zur Schulentwicklungsplanung im allgemein bildenden Bereich

Zwischen dem

Magistrat der Landeshauptstadt Magdeburg,

vertreten durch den

Oberbürgermeister, Herrn Lutz Trümper,

und dem

Landkreis Ohrekreis Gerikestraße 104 39340 Haldensleben.

vertreten durch den

Landrat, Herrn Thomas Webel,

wird Folgendes vereinbart:

#### § 1 Vertragsinhalt

Die Aufnahme der auswärtigen SchülerInnen erfolgt nur unter der Voraussetzung freier Kapazität an der jeweiligen Schule.

Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien

- 1.1. SchülerInnen des Landkreises Ohrekreis können die Sekundarschule "Hans Schellheimer", das Werner-von Siemens-Gymnasium, die integrierten Gesamtschulen, das Abendgymnasium und das Kolleg besuchen.
- 1.2. SchülerInnen, die in der Siedlung Magdeburg-Schiffshebewerk wohnen, können die Grundschule "Adolph Diesterweg" und die Sekundarschule "Gottfried Wilhelm Leibniz" in Wolmirstedt besuchen.
- Sonderschulen
   SchülerInnen des Landkreises Ohrekreis können die Sprachheilschule "Anne Frank"
   und die Sonderschule für Körperbehinderte besuchen.

#### § 2 Vertragsbeginn und -dauer

Der Vertrag tritt am 1. August 2003 in Kraft und endet am 31. Juli 2004. Er gilt weiter, wenn keine Kündigung erfolgt. Frühere Verträge zwischen den beiden Schulträgern treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

#### § 3 Kündigung

Der Vertrag kann unter Einhaltung der Schriftform für das kommende Schuljahr bis zum 1. Januar des Kalenderjahres gekündigt werden.

Magdeburg, den 27.12.2002

Ort, Datum

L. Trümper, Landeshauptstadt

HDL, d. 05, 12, 2002

Ort, Datum

T. Webel, Landkreis Ohrekreis

#### Berechnungsgrundlagen

Name / Ort der Schule		Regelschülerzahl SEPL-VO 2022		IST						Plan																
				Mitt elfristige S Ei							PL				Langfristprognose											
	Zentralörtliche Gliederung			22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31		31/32		Aufnkap./ Kapgrenze	Bemerkungen	Ableitung
				sz	KL	SZ	KL	sz	KL	sz	KL	sz	KL	SZ	KL	sz	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL			
emeinschaftsschule	n ohne eigene gy	mnasiale Oberstut	fe																							
Barleben		Neu aufgenommene	30/40	39	12	47	12	54	12	48	14	45	14	44	15	38	14	43	14	40	D 14	44	14	12 Klassen		bestandsfähig
		GSZ	180/240	268		272		289		311		324		329		331		332		317		309		F 7.4 TO TO THE		
Eilsleben	Grundzentrum	Neu aufgenommene GSZ	30/40 180/240	45 344	14	53 335	14	32 287	15	41 261	13	53 257	12	46 254	12	40 254	11	33 229	11	36 238	12	43 237	12	16 Klassen (14 AUR + 2 FmM)	Erweiterung SEB denkbar; Aktuell Klärung mit BördeBus	langfristiger Handlungsbeda
"Sülzetal"		Neu aufgenommene	30/40	28		33		43		35		38		35		43		34		32		32		13 Klassen	Bestaugung LS (n A am 30.05. u. 03.07.2023 -	langfristiger
Langenweddingen	Grundzentrum	GSZ	180/240	230	12	217	12	218	12	221	12	220	12	227	12	242	12	244	12	237	12	231	12	(10 AUR + 3 FmM)	Herabsetzung der Mindestschulgröße ab SJ 2023/24	Handlungsbeda
"Wartbergschule"		Neu aufgenommene	30/40	66	17	77	18	62	18	71	17	70	16	66	16	70	16	65	17	54	16	61	16	20 Klassen (17 AUR + 3	372023024	bestandsfähig
Niederndodeleben		GSZ	180/240	421		437	10	409	10	395		385		370	10	381	10	364	1,	359	10	348	10	FmM)		Destandstant
"Drömlingschule" Oebisfelde	Grundzentrum	Neu aufgenommene	30/40	31	13	29	13	37	13	36	13	46	13	41	12	45	12	36	12	35	12	37		17 Klassen	ggf. Anzeigen AnfKlBildg zum SJ 2025/26 und SJ	langfristiger Handlungsbeda
		GSZ	180/240	267		256		247		242		256	_	234		245		248		249		247	_		2029/30 - 2031/32 Raumbedearr>	
"A.S. Puschkin" Oschersleben	Mittelzentrum	aufgenommene GSZ	30/40 180/240	58 346	17	61 377	17	70	17	60 398	17	62 406	18	69 414	17	66 420	18	57 412	18	64 440	19	62 410	18	15 Klassen	Übergang an GYM OC oder Anpassung	bestandsfähig
		Neu	30/40	48		31		45		55		60	$\dashv$	65		64		59		58		55		14 Klassen	Schuleinzugsbereich	
Am Diesterwegring" Oschersleben	Mittelzentrum	aufgenommene GSZ	180/240	240	12	232	11	255	12	281	12	312	14	328	15	349	16	377	17	393	17	391	17	(12 AUR + 2 FmM)	Übergang an GYM OC oder Anpassung Schuleinzugsbereich	bestandsfähig

#### Berechnungsgrundlagen

						IST				Plan																
		Regelschülerzahl SEPL-VO 2022		Mittelfristige SE						EPL				Langfristprognose												
Name / Ort der Schule	Zentralörtliche Gliederung			22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31		31/32		Aufnkap./ Kapgrenze	Bemerkungen	Ableitung
				SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL			
Wanzleben	Grundzentrum, Teil-fkt. Mittelzentrum	Neu aufgenommene GSZ	30/40 180/240	75 444	18	71 457	20	63 456	19	76 480	20	70 486	20	88 506	21	66 500	21	86 510	22	69 518	22	62 502	22	21 Klassen	Raumbedarf ab SJ 2029/30> Anpassung Schuleinzugsbereich	bestandsfähi
"G. W. Leibniz" Wolmirstedt	Grundzentrum, Teil-fkt. Mittelzentrum	Neu aufgenommene GSZ	30/40 180/240	50 298	15	21 269	14	45 292	14	45 311	14	50 321	15	54 340	14	44 338	16	39 344	15	44 346	14	41 339	14	Kapgrenze von 336 SuS (12 Kl.+2 PL- Kl)	ggf. Anzeigen AnfKlBildg zum SJ 2029/30	bestandsfähi
"J. Gutenberg" Wolmirstedt	Grundzentrum, Teil-fkt. Mittelzentrum	Neu aufgenommene GSZ	30/40 180/240	56 326	12	56 326	12	56 332	12	56 333	12	56 331	13	56 326	12	56 328	13	56 328	12	56 327	12	56 328	12	Kapgrenze	The state of the s	bestandsfähi

# Kapitel 5 – öffentliche Gymnasien

# 5.1 Gymnasium "Prof. Friedrich Förster" in Haldensleben

#### Sachstand bis 30.09.2024:

Die nach § 13 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 3 S. 1 SEPL-VO 2022 geforderte Zieljahrgangsstärke (75) in der Sekundarstufe II (Einführungsphase und 1.Jahr d. Qualifizierungsphase) wird voraussichtlich in den SJ 2026/27, 2027/28, 2029/30 und 2030/31 unterschritten.

#### Planungsziel:

Unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 und 2 sowie Abs. 2 i.V.m. § 19 Abs. 3 S. 1 SEPL-VO 2022 als auch des festgelegten Schuleinzugsbereiches ist der Schulstandort mittelfristig bestandsfähig.

Für den Planungsträger der Schulentwicklungsplanung und der Schülerbeförderung besteht Handlungsbedarf, daher prüft dieser die Anpassung der Schuleinzugsbereiche der Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises Börde und die Möglichkeit der Kooperation der Gemeinschaftsschulen mit den Gymnasien (UmwVO). Dies mit dem Ziel der langfristigen Stabilisierung vakanter Standorte von Gymnasien.

# 5.2 Gymnasium in Oschersleben

# Sachstand bis 30.09.2024:

Die nach § 13 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 3 S. 1 SEPL-VO 2022 geforderte Zieljahrgangsstärke (75) in der Sekundarstufe II (Einführungsphase und 1.Jahr d. Qualifizierungsphase) wird mittelfristig unterschritten.

Die Schülerzahlentwicklung des Gymnasiums in Oschersleben wird seit der Gründung des freien Gymnasiums educado Campus in Gröningen (SJ 2016/17 aufwachsend) stark beeinflusst. Im SJ 2024/25 werden im freien Gymnasium in Gröninigen 73 % (160 SuS) aus dem Schuleinzugsbereich des Gymnasiums in Oschersleben beschult.

Zum SJ 2024/25 wurde die Schulleiterstelle des Gymnasiums in Oschersleben mit Herrn Grützmacher neu besetzt.

Die langfristige Schülerzahlentwicklung weist einen Anstieg der Schülerzahlen aus.

## Planungsziel:

Unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 und 2 sowie Abs. 2 i.V.m. § 19 Abs. 3 S. 1 SEPL-VO 2022 als auch des festgelegten Schuleinzugsbereiches ist der Schulstandort langfristig bestandsfähig.

Für den Planungsträger der Schulentwicklungsplanung und der Schülerbeförderung besteht dennoch Handlungsbedarf, daher prüft dieser die Anpassung der Schuleinzugsbereiche der Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises Börde und die Möglichkeit der Kooperation der Gemeinschaftsschulen mit den Gymnasien (UmwVO). Dies mit dem Ziel der langfristigen Stabilisierung vakanter Standorte von Gymnasien.

#### 5.3 Gymnasium "Freiherr vom Stein" in Weferlingen

# Lt. Bestätigungsschreiben LSchA vom 05.09.2022:

Die Anforderungen an die Mindestgröße der Sekundarstufe I gemäß § 13 Abs. 1 SEPL-VO 2022 werden mittelfristig erreicht. Die Zieljahrgangsstärke in der Sekundarstufe II wird mittelfristig unterschritten. Die Führung derselben in der Mindestjahrgangsstärke unterliegt einem Antragsverfahren. Der Planungsträger ist aufgefordert, bei der Genehmigungsbehörde den erforderlichen Antrag einzureichen und die dafür notwendigen Antragsunterlagen vorzulegen.

## Sachstand bis 30.09.2023:

Der Schulträger hat die Herabsetzung der Mindestschülerzahl auf ein zweizügiges Gymnasium beantragt. Das Gymnasium "Freiherr vom Stein" in Weferlingen ist mit Bestätigungsschreiben vom 09.02.2023 zur Ersten Fortschreibung SEPL zum 31.12.2022 als Schule der Sekundarstufe II nach § 13 Abs. 1 S. 1 und 2 und Abs. 2 S. 2 SEPL-VO 2022 bestätigt worden. Insofern wird die Sekundarstufe II mit einer Mindestjahrgangsstärke von 50 Schülern zur Sicherung der Daseinsvorsorge (Grundzentrum) geführt.

## Sachstand bis 30.09.2024:

Die nach § 13 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 3 S. 1 SEPL-VO 2022 geforderte Zieljahrgangsstärke (75) in der Sekundarstufe II (Einführungsphase und 1.Jahr d. Qualifizierungsphase) wird voraussichtlich in den SJ 2027/28 bis 2029/30 unterschritten.

# Planungsziel:

Unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 und 2 sowie Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 19 Abs. 3 S. 1 SEPL-VO 2022 als auch des festgelegten Schuleinzugsbereiches ist der Schulstandort mittelfristig bestandsfähig.

Für den Planungsträger der Schulentwicklungsplanung und der Schülerbeförderung besteht dennoch Handlungsbedarf, daher prüft dieser die Anpassung der Schuleinzugsbereiche der Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises Börde und die Möglichkeit der Kooperation der Gemeinschaftsschulen mit den Gymnasien (UmwVO). Dies mit dem Ziel der langfristigen Stabilisierung vakanter Standorte von Gymnasien.





LANDESSCHULAMT

Landesschularri • Postfach 1952 • 39009 Magdeburg

Landkreis Börde Der Landrat Bornsche Straße 2

39340 Haldenleben

Referat 31 Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung

- vorab per Hail-

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die SJ 2022/23 – 2026/27 mit Langfristprognose für die SJ 2027/28 – 2031/32

#### Bezüge

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (SchulG LSA) (GVBI. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBI. LSA S. 108), geändert durch das Fünfzehnte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 08. Juli 2022 (GVBI. LSA S. 149)
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBI. LSA 2013 S. 607)
- Ihre E-Mail vom 13. Dezember 2022 Erste Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises B\u00f6rde f\u00fcr den Planungszeitraum der SJ 2022/23 bis 2026/27 mit Prognose f\u00fcr die SJ 2027/28 bis 2031/32 – allgemeinbildende Schulen einschließlich Beschlussausfertigung Beschluss-Nr.: 0442/40/2022

Mit E-Mail vom 13.12.2022 übermitteln Sie die Beschlussausfertigung zur Vorlagennummer 0442/40/2022 "Erste Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für den Planungszeitraum der SJ 2022/23 bis 2026/27 mit Prognose für die SJ 2027/28 bis 2031/32 – aligemeinbildende Schulen" gemäß § 22 Abs. 4 Satz 4 SchulG LSA i.V.m. § 6 Abs. 7 SEPI-VO 2022.

Auf der Grundlage des/der unter Punkt 1 und 2 im Bezug genannten Gesetzes/ Verordnung bestätige ich die vorgelegte "Erste Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde" wie folgt:

## Sachsen-Anhalt #moderndenken

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier: https://sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung und Wissenschaft/ds-Ischa.pdf Magdeburg, 9. Februar 2023

Ihr Zeichen: Mein Zeichen:

Bearbeitet von: Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@ sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5718

#### Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude: Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02 Fax: +49 (391) 567-3782 LSCHA-Poststelle.md@ sachsen-anfalt.de

Hauptsitz Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0 Fax: +49 (345) 514-1941 LSCHA-Poststelle@ sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank DE 21810000000081001500 BIC: MARKDEF 1810

#### Seite 2/3

- Die Planungsziele bzgl. der öffentlichen Grundschulen und Grundschulverbünde werden wie abgebildet bestätigt.
- Die Planungsziele bzgl. der öffentlichen Sekundarschulen werden wie abgebildet bestätigt.
- Die Planungszlele bzgl. der öffentlichen Gemeinschaftsschulen werden wie abgebildet bestätigt mit Ausnahme der Ganztagsschule Gemeinschaftsschule "Johannes Gutenberg" in Wolmirstedt. Eine diesbezügliche Entscheidung der Schulbehörde erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
- Das Gymnasium "Freiherr vom Stein" in Weferlingen wird als Schule der Sekundarstufe II nach § 13 Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 Satz 2 SEPI-VO 2022 bestätigt.
- Die Planungsziele bzgl. der öffentlichen F\u00f6rderschulen f\u00fcr Geistigbehinderte werden wie abgebildet best\u00e4tigt.

#### Begründung:

#### Zu1.

Die Planungsziele zu "Kapitel 2 – öffentliche Grundschulen und Grundschulverbünden" weisen die bereits genehmigten Ziele der Schulpläne der betreffenden kreisangehörigen Gemeinden aus. Sie sind deshalb zu bestätigen.

#### Zu 2.

Die Planungsziele zu "Kapitel 3 – öffentliche Sekundarschulen" entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Sie sind aus diesem Grund zu bestätigen.

#### Zu 3.

Der Landkreis Börde hält die Gemeinschaftsschule Ganztagsschule "Johannes Gutenberg" in Wolmirstedt als eine Schule der Sekundarstufe II entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 2a UmwVO vor. Sie unterschreitet prognostisch dauerhaft die Anforderungen nach § 11 Abs. 4 Sätze 1 und 2 SEPI-VO 2022. Aus diesem Grund weist der Planungsträger der Schulentwicklungsplanung, der Landkreis Börde, diesen Schulstandort als bestandsgefährdet aus. Der Schulträger, ebenfalls Landkreis Börde, hat demnach Handlungsbedarf.

Er beabsichtigt die Führung der Gemeinschaftsschule als eine Schule der Sekundarstufe I. Der Schul- und Planungsträger kann jedoch weder das gewählte Konzept der Schule ändern noch die Umwandlung der Schule in eine Sekundarschule beschließen. Beides ist lediglich auf Initiative der Schule selbst möglich (§ 5b Abs. 7 Sätze 8 und 9 SchulG LSA).

Die Schule ist danach zunächst aufgefordert, sich diesbezüglich zu positionieren.

#### Seite 3/3

Erst im Nachgang können die abschließende Prüfung und Entscheidung durch die Schulbehörde hinsichtlich des ausgewiesenen Planungsziels des Landkreises Börde und die erneute Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes unter Beachtung der Position der Schule erfolgen.

Zu 4.

Das Gymnasium in Weferlingen erfüllt die Anforderungen entsprechend § 13 Abs. 1 Sätze 1 und 2 SEPI-VO 2022. Zur Sicherung der Daseinsvorsorge kann die Sekundarstufe II mit einer Mindestjahrgangsstärke von 50 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden (§ 13 Abs. 2 Satz 2 SEPI-VO 2022). Die notwendigen Nachweise wurden zwischenzeitlich erbracht. Der Schulstandort ist demnach wie oben abgebildet zu bestätigen.

Zu 5.

Der Landkreis Börde überträgt formal die dreistufige Gliederung der Förderschulen für Geistigbehinderte It. Runderlass des MB vom 01.06.2022 und plant perspektivisch die Fusion der Förderschulen für Geistigbehinderte "Schule am Mühlenberg" Hamersleben und "Miteinander" Wefensleben. Die Planungsziele zu "Kapitel 6 – öffentliche Förderschulen und Förderzentren" entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Sie sind aus diesem Grund zu bestätigen.

#### Hinweise:

Die Bestätigung des Schulentwicklungsplans erstreckt sich nicht auf Schulbezirke und -einzugsbereiche sowie Kapazitätsfestlegungen bzw. Schulträgervereinbarungen. Diese bedürfen der gesonderten Zustimmung durch die Schulbehörde gemäß § 41 Abs. 1 bis 2a bzw. § 66 Abs. 3 SchulG LSA.

In diesem Zusammenhang verweise ich vorsorglich auf § 70 Abs. 4 und 5 desselben Gesetzes.

Im Auftrag

Walhrach

#### Berechnungsgrundlagen

7. RBP I Geburten, Stichtag: 30.06.2024 | Schuljahresanfangsstatistik 2024/25, Stichtag: 16.08.2024

						IST						1	Plan													
						Mit	telfrist	ige S E	PL							Lan	gfristpr	ogno	se							
Name / Ort der Schule	Zentralörtliche Gliederung	Regelschülerzahl SEPL-VO 2022		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31		31/32		Aufnkap./ Kapgrenze	Bemerkungen	Ableitung
				SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL			
		AnfKI5	50/75	129		142		105		127		130		148		117		115		115		116			Erweiterung SEB denkbar,	
"Professor Friedrich		EinfPhase 10	50/75	71		100		94		79		63		110		116		67		99		102		29 Klassen	rml Kap, begrenzt	
Förster"	Mittelzentrum	QualiP hase11	50/75	67		57		89		81		66		50		97		103		54		86		(19 AUR + 10	umsetzbar; starke AnfKI5 tragen hier nicht zur	langfristiger Handlungsbedari
Haldensleben		SekI	300/450	608	25	651	27	621	24	626	25	647	27	703	28	681	28	651	27	669	26	656	26	FmM)	Stabilisierung der gymn.	
		Sek I+ Sek II		749	31	766	34	765	30	788	31	785	33	810	33	818	34	841	35	816	32	788	32		mit GMS	
		AnfKI5	50/75	80		64		80		109		110		111		111		106		109		100		33 Klassen	Erweiterung SEB	
		EinfPhase 10	50/75	94		72		68		53		75		102		87		105		135		134		LG 1: 8 Kassen (6	Seamstering ber girk.  Oberstude ber, girf. Koop.  mit GMS  Enweiterung SEB  8 denkbar; Aktuell Klärun;  (6 mit Bördebus;  2 Auswachsen schwache;  ) SJG; ggf. Koop mit GMS  kl. neue Schulleitung wirki  +7 sich positiv aus	
Oschersleben	Mittelzentrum	QualiPhase11	50/75	68		82		64		68		53		75		102		87		105		135		AUR + 2	Auswachsen schwacher	dringender Handlungsbedarf
		Sekl	300/450	470	20	429	17	406	17	472	19	556	21	616	23	649	25	693	27	722	28	713	27			Handlungsbedari
		Sek I+ Sek II		624	27	569	24	536	23	593	24	664	25	730	28	814	32	870	35	902	35	940	36	(18 AUR + 7		
		AnfKI5	50/75	86		134		117		109		120		127		107		109		96		97				
	Grundzentrum	EinfPhase 10	50/75	80		85		97		84		85		75		118		96		87		98		32 Klassen		
Börde-Gymnasium Wanzleben	mit Teilfunktion eines	QualiPhase11	50/75	64		67		80		90		75		77		66		109		87		79		(29 AUR + 3		bestandsfähig
	Mittelzentrums	Sekl	300/450	470	23	429	25	627	26	615	26	631	25	651	26	661	27	630	25	609	25	596	24	FmM)		
		Sek I+ Sek II		702	29	716	30	767	32	772	33	783	31	790	32	791	33	793	31	793	33	750	30			
		AnfKI5	50/75	92		90		117		116		116		125		95		105		104		98			Bestätigung LSchA am	
		EinfPhase 10	50/75	60		61		79		66		94		71		71		88		90		89		27 Klassen	Erweiterung SEB denkbar, jedoch wegen erschöpfter rml. Kap begrent umsetzbar; starle Anfilst tragen hier nicht zur Stabilisierung der gmm. Oberstufe bei; ggf. Koop. mk GMS  Erweiterung SEB denkbar; Aktuell Klärung mit BördeBus; Auswachsen schwacher SJG; ggf. Koop mit GMS; neue Schulleitung wirkt 7  Bestätigung LSchA am 09.02.2023 - Herabsetzung der Mindestjahrgangsstärk eSEK II ab SJ 2023/24; Raumbedarf  Verringerung SEB zur Stärkung GYM WZL und	
"Freiherr vom Stein"	Grundzentrum	QualiPhase11	50/75	49		47		65		68		55		81		61		60		75		77		(24 AUR + 3		bestandsfähig
Weferlingen		SekI	300/450	470	20	429	21	554	23	570	24	597	25	602	25	600	25	607	25	596	24	579	23	FmM)		
		Sek I+ Sek II		590	24	590	25	666	28	693	29	712	30	733	30	732	31	721	30	724	29	722	29		Raumbedarf	
		AnfKI5	50/75	163		192		159		155		167		191		144		163		142		143			V	
"Kurfürst Joachim	Grundzentrum	EinfPhase 10	50/75	132		103		107		124		132		152		168		140		137		147		40 Klassen		
Friedrich"	mit Teilfunktion eines	QualiPhase11	50/75	89		125		96		76		85		98		117		132		106		102		(35 AUR + 5	GYM OC denkbar;	bestandsfähig
Wolmirstedt	Mittelzentrums	SekI	300/450	470	31	429	35	873	33	906	35	932	36	970	38	944	38	920	36	903	35	890	36	FmM)		
		Sek I+ Sek II		1004	39	1047	44	1086	42	1061	41	1075	43	1128	45	1139	46	1149	45	1119	43	1076	44		Doinebus, Raumbettan	

# Schülerzahlentwicklung der Gymnasien in freier Trägerschaft im Landkreis Börde

#### Berechnungsgrundlagen

7. RBP I Geburten, Stichtag: 30.06.2024 | Schuljahresanfangsstatistik 2024/25, Stichtag: 16.08.2024

Gymnasien in freier T	rägerschaft																									
Name / Ort der Schule	Zentralörtliche Gliederung	Regelschülerzahl SEPL-VO 2022		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31		31/32			überregionales S chuleinzugsgebiet (MD, JL, BK) überregionales	Ableitung
				SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL			
		KI.5		75		79		76		77		77		77		77		77		77		77			TO COMMISSION OF THE PROPERTY	
Ecole		Kl. 10		74		86		69		56		65		61		69		66		67		67	- 1			
		Kl. 11	keine	84		69		87		70		57		66		62		70		67		68	- 1	3-zügig		
Barleben		Sek I Vorgaben 456 19 453 19 433	433	18	431	17	441	18	443																	
		Sek I+ Sek II		596	24	602	25	588	25	587	24	567	24	565	23	576	24	578	24	584	24	582	24		überregionales ig Schuleinzugsgebiet (MD, JL, BK)  überregionales ig Schuleinzugsgebiet (HZ, BK)	
		KI.5		25		24		26		25		25		25		25		25		25		25			S chuleinzu gsgebiet (HZ,	
		Kl. 10		23		26		45		28		31		28		27		29		28		28	- 1			
educado Campus	Grundzentrum	Kl. 11	keine	22		18		25		42		25		28		25		24		26		25	- 1	1-zügig		
Gröningen		Sek I	Vorgaben	153	6	157	6	177	7	160	6	160	7	157	6	157	6	159	7	158	6	158	6			
		Sek I+ Sek II		175	7	197	8	219	9	224	9	224	10	207	8	207	8	205	9	205	8	206	8			
		KI.5		32		31		31		31		31		31		31		31		31		31				
		Kl. 10		29		34		20		37		41		44		35		35		35		35	- 1		iiborrogionalos	
Hadmersleben		Kl. 11	keine	26		28		28		14		31		35		38		29		29		29	- 1	1-zügig		
		Sek I	Vorgaben	165	9	178	11	179	10	193	10	191	10	185	10	176	10	176	10	177	10	177	10	3.6.6	MD, BK, SLK)	
		Sek I+ Sek II		207	11	228	13	232	12	232	12	233	13	248	13	246	14	240	14	231	13	231	13			

# Kapitel 6 – öffentliche Förderschulen und Förderzentren

# 6.2 Förderschule für Geistigbehinderte "Johanne Nathusius" in Haldensleben

#### Sachstand 30.09.2024:

Mit der Zuweisung von 15 Einschülern und weiteren Schülern, die einen Schulformwechsel vollziehen bzw. neu hinzuziehen, steigt die Schülerzahl zum Schuljahr 2024/25 an der Förderschule für Geistigbehinderte "J. Nathusius" in Haldensleben erheblich an.

Die räumliche Kapazität im Schulobjekt ist für 9 Lerngruppen ausgelegt. Für das Schuljahr 2024/25 müssen 3 zusätzliche Lerngruppen gebildet werden.

Die Lerngruppenstärke beträgt 7 Lernende. Damit liegt die maximale Aufnahme bei 63 Lernenden. Zum Schuljahr 2024/25 werden 85 Lernende beschult werden.

Die Schaffung von Kapazitäten im Objekt selbst wurde mit dem Ergebnis geprüft, dass nur eine Erweiterung durch Anbau in Betracht käme. Diese ist zum Schuljahr 2024/25 nicht umzusetzen. Auch wurde die Zuweisung der Lernenden an andere Schulen durch das Amt für Bildung geprüft. Dies schließt sich jedoch aufgrund der Dauer der Fahrwege bzw. des Wohnortes (Haldensleben) aus.

Insofern beantragte der Landkreis Börde als Schulträger der Förderschule für Geistigbehinderte "J. Nathusius" in Haldensleben kurzfristig die Einrichtung einer befristeten Außenstelle für die SJ 2024/25 und 2026/27.

Aus der Sicht des Schulträgers bestand aufgrund des knappen Zeitfensters nur die Möglichkeit der Anmietung von Räumlichkeiten. Dazu wurden zwei Optionen (AMEOS, WOBAU) geprüft. Im Ergebnis dessen steht die Anmietung des Objektes der WOBAU am Waldring 113A. Dieses Objekt ist im Erdgeschoss barrierefrei und verfügt über in Anzahl und Größe ausreichende Räumlichkeiten.

#### Planungsziel:

Unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gemäß § 15 Abs. 6 SEPL-VO 2022 als auch des festgelegten Schuleinzugsbereiches ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

Der Schulträger ist sich seiner Verantwortung für das auskömmliche Vorhalten der Einrichtung "Schule" bewusst. Auch der Tatsache, dass eine Außenstelle immer nur befristet genehmigt wird. Derzeit werden intern Prognosen zur Schülerzahlentwicklung bezogen auf alle Förderschulstandorte im Verantwortungsgebiet des Landkreises Börde erarbeitet. Die Prognose stellt sich aufgrund nicht Vorhersehbarkeit der Anzahl Einschüler mit Förderbedarf äußerst schwierig dar. Festzustellen ist, dass landkreisweit seit 2020 ein Aufwuchs an den Förderschulstandorten aller Förderschwerpunkte, regional stark und weniger stark ausgeprägt, zu verzeichnen sind. Dadurch gelangen mittlerweile alle Standorte an ihre Aufnahmekapazität. Aufgrund der nicht zur Verfügung stehenden Daten (Gesundheitsdaten, besonderer Datenschutz) hat der Schulträger keine Möglichkeit eine verlässliche Schülerzahlprognose aufzustellen.

Der Landkreis als Schulträger der Förderschulen denkt derzeit in mehreren Richtungen (Anpassung der Schuleinzugsbereiche, Kapazitätserweiterung einzelner Standorte, Festlegung von Kapazitätsgrenzen).

Mit einem Ergebnis ist voraussichtlich im 1. Quartal des Kalenderjahres 2025 zu rechnen. Danach erfolgen interne Abstimmungen und Abstimmungen mit der Schule.





LANDESSCHULAMT

Landesschulami • Postfach 1952 • 39609 Meadeburn

Landkreis Börde Amt für Bildung Herr Günther Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben Referat 31 Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung

- Evotab per Maic

Verlängerung der befristeten Außenstelle für die Förderschule für Geistigbehinderte "J. Nathusius" Haldensleben

Sehr geehrter Herr Günther,

mit Schreiben vom 30.09.2024 beantragen Sie mit dem Einreichen weiterer Unterlagen die Fortführung der Außenstelle der Förderschule für Geistigbehinderte "J. Nathusius" Haldensleben.

Die Außenstelle der Förderschule für Geistigbehinderte "J. Nathusius" Haldensleben genehmige ich befristet bis zum Ende des mittelfristigen Zeitraums der Schulentwicklungsplanung, dem 31.07.2027.

Die Kontaktdaten der Außenstelle lauten:

Außenstelle der Förderschule "J. Nathusius" Haldensleben Waldring 113A 39340 Haldensleben Telefon/ Handy: 0160 432 1646.

Eine weitere Verlängerung der Nutzung der befristeten Außenstelle bitte ich frühzeitig begründet zu beantragen. Der Begründung ist zusätzlich eine dann aktuelle Sachstandsdarstellung beizufügen, die auch die Aktualisierung der

#### Sachsen-Anhalt #moderndenken

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier; https://sachsen-anhalt.ce/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung und Wissenschaft/ds-Ischa.pdf Magdeburg, 25. Oktober 2024

Ihr Zeichen: Mein Zeichen:

Bearbeitet von: Melissa Langer

melissa.langer@ sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5777 Fax: +49 391 567 5898

#### Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude: Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg

Tel.: +49 (391) 567-02 Fax: +49 (391) 567-3782 LSCHA-Poststelle.md@ sachsen-anhalt.de

Hauptsitz Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0 Fax: +49 (345) 514-1941 LSCHA-Poststelle@ sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank IBAN: DE 2181000000081001500 BIC: MARKDEF 1810

12C13 15A

## Seite2/2

Planungsabsichten zur Schaffung ordnungsgemäßer Beschulungsbedingungen ohne Nutzung einer befristeten Außenstelle abbildet.

Zudem bitte ich Sie mir ein Schreiben zukommen zu lassen, wenn die Außenstelle aufgelöst wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wallsfach Walbrach

# 6.3 Förderschule für Geistigbehinderte "Schule am Mühlenberg" in Hamersleben und

# 6.4 Förderschule für Geistigbehinderte "Miteinander" in Wefensleben

## Kreistagsbeschluss Nr. 0316/40/2021 vom 01.12.2021:

Der Kreistag beauftragte die Verwaltung:

- 1. Das Verfahren zur Fusion der Förderschule für Geistigbehinderte in Wefensleben und Hamersleben mit Wirkung ab dem Zeitpunkt des Ersatzneubaus im Rahmen SEPL 2022ff, durchzuführen.
- 2. Mit der Planung und Umsetzung des Ersatzneubaus der fusionierten FöS für Geistigbehinderte, einschl. Erwerb des Grundstücks am Standort Oschersleben, entsprechend der vorliegenden Kostenschätzung in Abhängigkeit von der Akquise von Fördermitteln bzw. der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan des Landkreises Börde.
- 3. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Standort wird nur dann erworben, wenn die baurechtliche Prüfung in allen Belangen abgeschlossen ist (positive Bauvoranfrage, rechtliche Würdigung in der Archäologie).
- 4. Sämtliche Altliegenschaften werden im Nachgang an den freien Markt veräußert. Die Erlöse der Altobjekte sollen in die Reinvestition fließen.
- 5. Die Verwaltung soll für das Projekt mindestens in der Leistungsphase 2, maximal in der Leistungsphase 3, die architektonische/ ingenieurtechnische Planung beauftragen.

## Sachstand 30.09.2023:

Stellungnahme Amt für Gebäudemanagement, Herr Kambach am 06.11.2023

Aus dem Förderschulkonzept, mit welchem sich der Kreistag mehrfach in den vergangenen Jahren befasst hat, resultiert die Entscheidung, am Standort Oschersleben eine neue Förderschule für GB zu errichten. Mit Kreistagsbeschluss 0316/40/2021 vom 01.12.2021 beauftragte der Kreistag unter Ziff. 2 "die Verwaltung mit der Planung und Umsetzung des Ersatzneubaus der fusionierten Förderschulen für GB, der eine barrierefreie und qualitativ hochwertige Unterrichts- und Therapiearbeit mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" ermöglichen soll. Diese zentrale Schule am Standort Oschersleben soll die beiden derzeitigen Förderschulen in Hamersleben und Wefensleben ersetzen. Zur Realisierung des Vorhabens ist die Schaffung von Baurecht zwingend erforderlich. Da die Planungshoheit bei der Stadt Oschersleben liegt, wurde ein Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/2022 "Alter Friedhof – Neubau Förderschule" in Oschersleben (Bode) zwischen dem Landkreis Börde und der Stadt Oschersleben geschlossen. Dieser regelt die jeweiligen Pflichten in der Bauleitplanung sowie die Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten durch den Landkreis Börde. Nach Vorliegen des Baurechts erfolgt der Grundstückserwerb. Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages wird derzeit noch eine Artengutachten erstellt. Mit den abschließenden Ergebnissen ist bis Ende 2023 zu rechnen. Des Weiteren befindet sich die Vergabe der Architekturleistungen in Vorbereitung. Unter Berücksichtigung des Rahmenterminplanes ist der bauliche Abschluss für Ende 2026 bzw. Mitte 2027 geplant.

#### Sachstand 30.09.2024:

Stellungnahme Amt für Gebäudemanagement, Herr Kambach vom 05.11.2024

Die Verwaltung hält weiterhin an einem Neubau einer Förderschule am Standort Oschersleben, Kleine Anderslebener Straße fest. Nachfolgend die Stellungnahme zu den Punkten des Kreistagsbeschlusses Nr. 0316/40/2021 vom 01.12.2021:

# Zu Pkt. 2:

Derzeitig ist kein Fördermittelprogramm bekannt, welches das Gesamtvorhaben mit mehr als 50 % der Gesamtkosten von 23 Mio. € bzw. mit mindestens 5 Mio. € Zuwendung unterstützt.

Im Nachtragshaushalt 2025 sind Änderungen der Planansätze vorgesehen (Kostensteigerung von 6 Mio €). Es wird von einer Bauzeit bis mindestens 2029 ausgegangen. Im Vorbericht des Haushaltsplanes 2024/2025 wird dieses Vorhaben als wesentliche Maßnahme für 2025 aufgeführt.

#### Zu Pkt. 3:

Aktuell hat hierzu der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) am 30.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen und auf seiner Sitzung am 27.08.2024 dem Entwurfs- und Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes 03/2022 zugestimmt. Bis zum 08.11.2024 erfolgt derzeitig noch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit. Es wird davon ausgegangen, dass die nächste Vorlage zur Aufstellung des Bebauungsplanes in der Sitzung des v. g. Ausschusses voraussichtlich im Mai 2025 behandelt wird.

#### Zu Pkt. 5:

Im Rahmen der Erstellung des Baum- und Artenschutzgutachtens im Rahmen der B-Planerstellung musste der geplante Grundstückszuschnitt nochmal geändert werden. Die Grundstücksgröße bleibt dabei annähernd unverändert. Aus vorstehenden Grund wurde das VOF-Verfahren erstmal zurückgestellt. Ein Vergabeverfahren ist nunmehr für das I. Quartal 2025 vorgesehen.

#### Berechnungsgrundlagen

7. RBP I Geburten, Stichtag: 30.06.2024 | Schuljahresanfangsstatistik 2024/25, Stichtag: 16.08.2024

						IST					Plan															
							Mit	telfrist	ige SEP	L							Lan	gfristp	rognos	e						
	Zentralörtliche Gliederung			22/2	22/23		23/24		24/25		26	26/2	26/27		27/28		28/29		30	30/31		31/32		Aufnkap./ Kapgrenze	Bemerkungen	Ableitung
				SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	9		
Förderschulen mit so	nderpädagogisch	em FöSP "Emo	otionale und soz	iale Ent	wickl	ung"																	de la company			
"Ohre-S chule" Uthmöden		keine	Vorgabe	62	7	55	6	61	7	61	8	61	9	63	7	63	7	64	7	65	8	66	8	7 Klassen (60 SuS)		bestandsfäh
Förderschulen mit so	nderpädagogisch	em FöSP "Geis	stige Entwicklun	g"			-																	Sacra (1) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4		
		GSZ	28	73		70		85		82		78		75		71		67		64		61			Genehmigung	
"Johann e Nathusius"	Mittelzentrum	USt (1-4)		2		2		4		4		4		3		3		3		3		3		9 Lerngruppen	Außen stelle bis	bestandsfä
Haldensleben	materication	MSt (5-9)	je 1 Kl./LG	5	9	6	10	5	11	6	13	5	12	5	11	5	11	5	11	5	11	4	10	2 cerugiu ppen	31.07.2027 (Schreiben	Destanusia
		BSt (10-12)		2		2		2		3		3		3		3		3		3		3			LSchA vom 25.10.2024)	
He I I		GSZ	28	73		72		71		69		67		64		61		58		56		53				
"Schule am Mühlenberg"		USt (1-4)		2		3		3		3		3		3		3		3		3		3		9 Lerngruppen + 1 Trainings-	en St.07.2027 (Schreiben LSchA vom 25.10.2024) en Sgf. Raumbeslarf	bestandsfä
Hamersleben		MSt (5-9)	je 1 Kl./LG	4	9	5	11	6	11	5	11	5	11	5	11	4	10	4	10	4	10	4	10	wohnung	ggi. naumoexan	Destanusia
		BSt (10-12)		3		3		2		3		3		3		3		3		3		3				
		GSZ	28	53		59		59		58		55		52		49		46		43		41		9 Lerngruppen		
"Miteinader"		USt (1-4)		2		3		3		3		2		2		2		2		2		2				bestandsfäl
Wefensleben		MSt (5-9)	je 1 Kl./LG	3	7	3	7	5	10	5	10	4	9	4	9	4	9	4	9	3	7	3	7			Destallasion
		BSt (10-12)		2		1		2		2		3		3		3		3		2		2				
	Grundsentnum	GSZ	28	62		60		61		58		56		55		54		52		52		53				
"Gerhard Schöne"	Grundzentrum, Teil-fkt.		10.000	2		3		3		3		3		3		3		3		3		3		11		bestandsfäl
Wolmirstedt	Mitterzentrum	MSt (5-9)	je 1 Kl./LG	5	9	4	9	5	10	4	10	4	10	4	10	4	10	4	10	4	10	4	9	Lerngruppen		
		BSt (10-12)		2		2	_	2		3		3		3		3		3		3		2				A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH
Förderschulen mit so	nderpädagogisch	em FöSP "Lerr	nen"										_										_			
"Johann Heinrich		144																							ggf. Raumbedarf bei 11	
Pestalozzi" Haldensleben	Mittelzentrum	90	5 bis 11	136	15	128	13	152	13	141	15	140	16	138	16	136	15	127	14	130	14	125	13	13 Klassen	SuS/Kl. (bei 15 SuS/Kl. = kein Raumbedarf)	bestandsfäl
"Börde-S chule" Klein Oschersleben		90	0 5 bis 11 177 151 146 130 122 118 116		119		123		121		12 Klassen + 1 FmM	ggf. Raumbedarf bei 11 SuS/Kl. (bei 15 SuS/Kl.	bestandsfäh													
			- 1		20		16		1.0		13		13		12		13		13		13		13		kein Raumbedarf)	

# Teil II - Anhang

# Kapitel 9 - Zeichnerische Darstellung

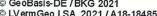
Die Kreiskarten der Schulformen im Landkreis Börde sind aktualisiert worden. Die Aktualisierung beschränkt sich auf das Schuljahr "2024/25" (vgl. Folgeseite).

# Grundschulen

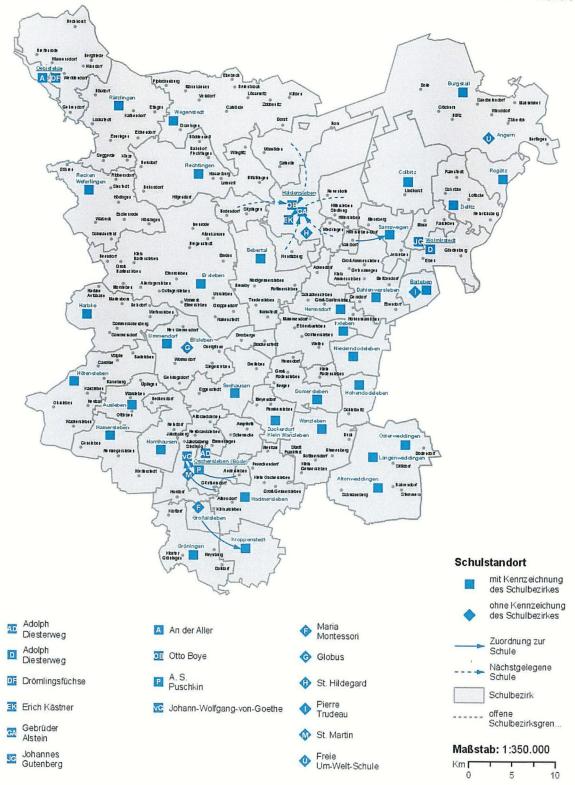
Schulbezirke im Schuljahr 2024/25

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung Stand: 24.01.2024

© GeoBasis-DE / BKG 2021 © LV erm Geo LSA, 2021 / A18-18485







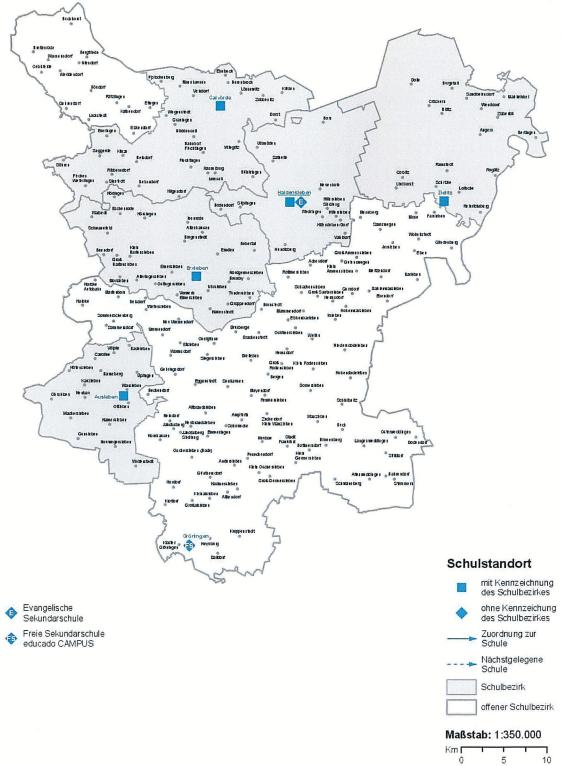
# Sekundarschulen

Schulbezirke im Schuljahr 2024/25

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung Stand: 24.01.2024

© GeoBasis-DE / BKG 2021 © LVermGeo LSA, 2021 / A18-18485





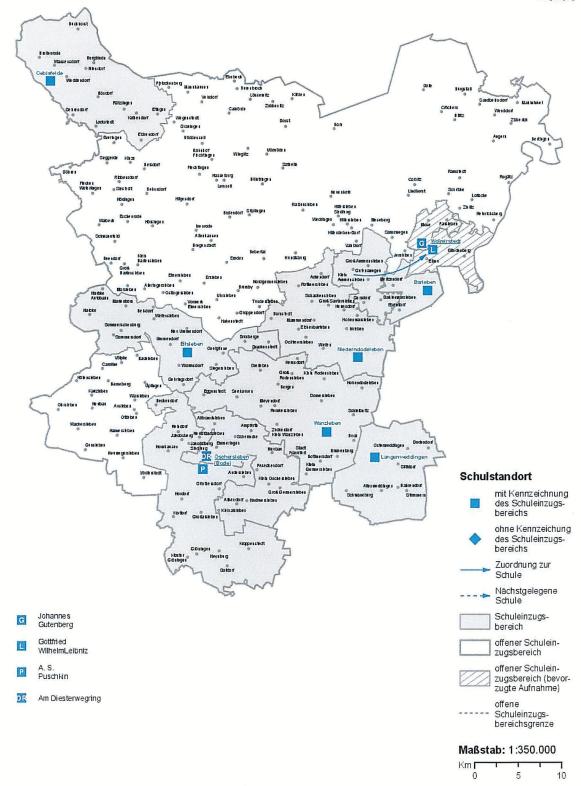
# Gemeinschaftsschulen

Schuleinzugsbereiche im Schuljahr 2024/25

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung Stand: 24.01.2024

© GeoBasis-DE / BKG 2021 © LV ermGeo LSA, 2021 / A18-18485



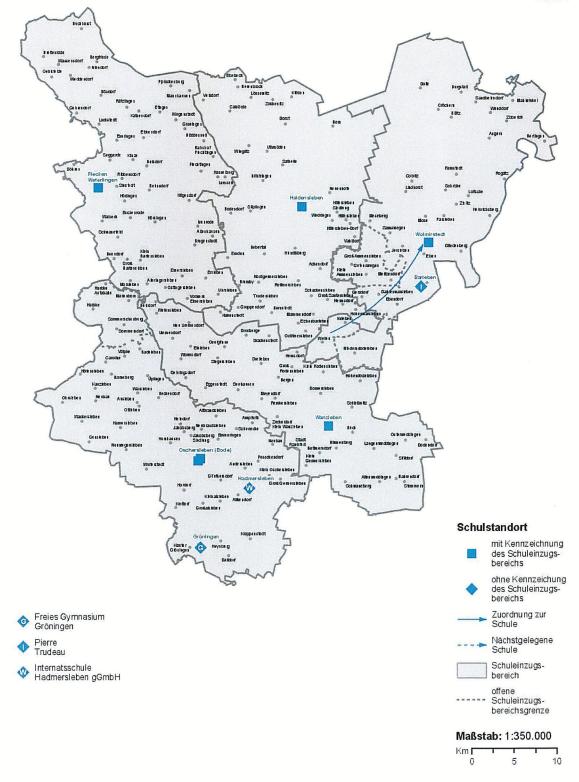


**Gymnasien** Schuleinzugsbereiche im Schuljahr 2024/25

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung

© GeoBasis-DE / BKG 2021 © LVermGeo LSA, 2021 / A18-18485





# Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung Schuleinzugsbereiche im Schuljahr 2024/25

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung Stand: 24.01.2024







# Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen / emotionale und soziale Entwicklung Schuleinzugsbereiche im Schuljahr 2024/25

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung Stand: 24.01.2024



© GeoBasis-DE / BKG 2021 © LVermGeo LSA, 2021 / A18-18485

